



Hansestadt Wesel
Jugend, Schule und Sport

Spielraumplan der Stadt Wesel 2019

Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten im öffentlichen Raum
Spielen ist Kinderrecht - Spielen ist Leben - Spielen ist Lernen

Spielraumplan der Stadt Wesel
2019



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	5
2	Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen bis 2024.....	7
3	Pädagogische Grundlagen des Spielens/der Spielplätze.....	7
3.1	Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum	9
4	Planungsgrundlagen.....	10
4.1	Rechtliche Grundlagen zum Bau und zur Unterhaltung von Spielflächen ...	10
4.2	Ortsrechtliche Bestimmungen zur Nutzung von Spielplätzen	11
4.3	Entwicklung aus anderen Plänen	12
4.3.1	Bauleitplanung	12
4.3.2	Andere Fachplanungen.....	13
4.4	Einordnung und Funktion von Spielflächen	14
4.5	Qualitätsziele für die Planung von Spiel- und Bolzplätzen.....	15
5	Spielraumschaffung und Spielraumerhaltung in Wesel	17
5.1	Technischer Betrieb der Spielflächen	17
5.1.1	Pflege, Kontrolle und Wartung	17
5.1.2	Spielplatztelefon/Schadensmeldungen	18
5.1.3	Finanzplanung und Finanzierung.....	18
5.2	Bürgerengagement für Spielflächen	19
5.3	Neue Spielflächen/Totalsanierung.....	19
6	Veränderung der Spielraumsituation seit 2012.....	20
6.1	Aufgabe von Spielflächen.....	20
6.2	Neue Spielflächen	20
6.3	Neugestaltung und Geräteaustausch	21
7	Spielraumangebot und –bedarf in den Planungsräumen.....	23
7.1	Planungsräume	23
7.2	Bedarfsberechnung	23
7.3	Bewertungskriterien.....	24
7.4	Spielflächenbestand in Wesel	25
7.5	Die einzelnen Planungsräume.....	25
7.5.1	Innenstadt	25
7.5.2	Freizeitbereich Auesee	29
7.5.3	Innenstadt-Nord	32
7.5.4	Feldmark.....	33
7.5.5	Blumenkamp.....	37

7.5.6	Lackhausen.....	39
7.5.7	Obrighoven	40
7.5.8	Wittenberg.....	42
7.5.9	Fusternberg.....	43
7.5.10	Schepersfeld.....	45
7.5.11	Flüren	47
7.5.12	Diersfordt	49
7.5.13	Bergerfurth.....	50
7.5.14	Bislich	51
7.5.15	Ginderich	52
7.5.16	Büderich	54
8	Anlagen	56
8.1	Abbildungsverzeichnis	56
8.2	Tabellenverzeichnis.....	57
8.3	Abkürzungsverzeichnis.....	58
8.4	Quellenverzeichnis	59
9	Impressum.....	60

1 Vorwort

Natürliche Bewegungsräume als Spielräume gehen heute in Städten immer mehr verloren. Dabei benötigen Kinder und Jugendliche besonders in Zeiten moderner elektronischer Medien Räume, um nach ihrem Tempo zu spielen und zu kommunizieren. Gleichzeitig gehört es zu den Verpflichtungen der Kommunen, Kindern und Jugendlichen aller Altersklassen zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit ausreichend Gelegenheit zum freien Spielen zu geben.

Dazu gehört, ihnen ausreichend Freiräume zur Verfügung zu stellen, damit sie ihren Spiel- und Bewegungsdrang ausleben können. Dies lässt sich nicht alleine auf Spielflächen reduzieren, sie sind aber ein wichtiger Bestandteil eines anzustrebenden beispielbaren Wohnumfeldes. Insbesondere im Zuge enger werdender Bebauung gewinnt die Einrichtung und Erhaltung von Spielflächen deshalb immer mehr an Bedeutung.

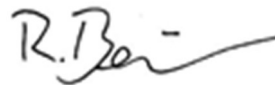
Der nun vorliegende Spielraumplan der Stadt Wesel 2019 dient einer an objektiven Qualitätskriterien ausgerichteten, bedarfsgerechten Spielflächenplanung für das gesamte Stadtgebiet. Diese trägt dazu bei, Strategien für eine lebenswerte Umwelt von Kindern, Jugendlichen und Familien zu entwickeln und zu erhalten. In diesem Sinne sind der Erhalt sowie die Verbesserung der Spielraumsituation in allen Weseler Stadtteilen – je nach festgestellten Bestands- und Bedarfslagen – Ziel der Spielflächenplanung.

Im Jahre 1991 wurde für Wesel erstmals ein Spielplatzbedarfsplan erarbeitet und in den Jahren 2006 und 2012 fortgeschrieben. Mit dem Spielraumplan der Stadt Wesel 2019 liegt nunmehr nicht nur eine Fortschreibung der alten Planungsunterlagen vor. Vielmehr war es Ziel einen Plan zu erarbeiten, der - abgestimmt mit der Sportentwicklungsplanung - Planungsgrundsätze für den „Bewegungsraum Stadt“ benennt, den Bestand an Spielflächen ortsteilbezogen quantitativ und qualitativ beschreibt und notwendige Maßnahmen auf Spielplätzen entwickelt und priorisiert.

Die Spielraumentwicklungsplanung soll damit Teil einer nachhaltigen Stadtentwicklung werden.



Ulrike Westkamp
Bürgermeisterin



Rainer Benien
Beigeordneter

2 Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen bis 2024

- Das Angebot an Spiel- und Aufenthaltsflächen in Wesel ist groß.
- Der Spielflächenbedarf ist bezogen auf das gesamte Stadtgebiet jedoch nicht vollständig gedeckt. Problematisch ist dies insbesondere in den am dichtesten besiedelten Bezirken Innenstadt und Innenstadt Nord, deren Spielflächendefizit knapp 1 ha umfasst.
Aufgrund der engen Bebauung und der Eigentumsverhältnisse kann dem Spielflächenmangel hier nur über die Qualität der Angebote von Spiel und Freizeitsport begegnet werden.
- Angebote für ältere Kinder und Jugendliche sind bis auf kleine Skateranlagen und klassische Ballspielflächen in Wesel nicht ausreichend vorhanden.
Freizeitsportangebote für ältere Kinder und Jugendliche im Sinne von „Trendsport“-angeboten müssen daher im gesamten Stadtgebiet zielgerichtet weiterentwickelt werden.
- Im Zuge der Realisierung von Baugebieten ist eine zeitnahe Umsetzung von diesen jeweils zugeordneten Spielplatzneubauten erforderlich.

- Die Bereitstellung von Finanzmitteln zur Erhaltung und Sanierung von Spielplätzen und Aufenthaltsflächen als Gesamtsumme hat sich bewährt.
Dies ermöglicht den flexiblen Einsatz der Mittel entsprechend den Feststellungen im Rahmen der Wartungszyklen.
Entsprechend positiv haben sich insbesondere in den letzten zwei Jahren Zustand und Ausstattung der Spielflächen im Stadtgebiet sehr verbessert.
- Die Errichtung neuer Spiel- und Freizeitsportflächen erfordert die Bereitstellung gesonderter Finanzmittel als gezieltes Projektbudget.
Diese werden im Zuge der Haushaltsberatungen in die Finanzplanung eingebracht.
- Die aktuell geplante Finanzausstattung ist für die Durchführung der vordringlichen Aufgaben im Bereich der Spiel- und Freizeitsportangebote.
Weitere Mittel werden in die Haushalte 2021 und später eingebracht.
- Im Zuge der Neustrukturierung der städtischen Homepage wird auch das Angebot der Spiel- und Freizeitangebote deutlich besser und übersichtlicher dargestellt werden.
- Die Auffindbarkeit und Erreichbarkeit von versteckt gelegenen Spielflächen wird verbessert.

Die empfohlenen Einzelmaßnahmen sind den Kapiteln zu den Planungsräumen zu entnehmen (siehe Kapitel 7).

3 Pädagogische Grundlagen des Spielens/der Spielplätze

„Spiel (von althochdeutsch: spil für „Tanzbewegung“) ist eine Tätigkeitsform, Spielen eine Tätigkeit, die zum Vergnügen, zur Entspannung, allein aus Freude an ihrer Ausübung, aber auch als Beruf ausgeführt werden kann (Theaterspiel, Sportspiel,

Violinspiel). Es ist eine Beschäftigung, die oft in Gemeinschaft mit anderen vorgenommen wird. Ein Großteil der kognitiven Entwicklung und der Entwicklung von motorischen Fertigkeiten sowie sozialer Kompetenz findet durch Spielen statt, beim Menschen ebenso wie bei zahlreichen Tierarten. In der Pädagogik wird das Spiel auch gezielt als Lernmethode eingesetzt. Einem Spiel liegen oft ganz bestimmte Handlungsabläufe zugrunde, aus denen, besonders in Gemeinschaft, verbindliche Regeln hervorgehen können. Die konkreten Handlungsabläufe können sich sowohl aus der Art des Spiels selbst, den Spielregeln (Völkerball, Mensch ärgere Dich nicht), als auch aus dem Wunsch verschiedener Individuen ergeben, gemeinschaftlich zu handeln (Bau einer Sandburg, Kooperatives Spiel)¹.

Über diese grundsätzliche Definition des „Spielens“ hinaus stellt die Konrad-Adenauer-Stiftung fest: „Die kindliche Alltags- und Lebenswelt hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Der öffentliche Raum in den Städten ist für Kinder zunehmend unattraktiv und durch den gestiegenen Verkehr unübersichtlich und gefährlich geworden. Der gewachsene Medienkonsum bereits in der Kindheit hat nicht nur zu einem veränderten Spielverhalten geführt, sondern auch zu einer Verhäuslichung und Verinselung der Kindheit. Draußen spielen ist daher aus dem Blickfeld der Wissenschaft und Politik geraten. Dabei wurde der Einfluss des eigenständigen Spiels im Freien auf die Kindergesundheit unterschätzt. Daher ist nicht nur die Bildungspolitik gefordert im Rahmen des Ganztagsausbaus Konzepte zu entwickeln, die dem freien Spiel im Freien Rechnung tragen, sondern auch die Kommunalpolitik, indem sie z. B. mit einer Spielleitplanung neue Aktionsräume für Kinder schafft“.²

Kinder und Jugendliche brauchen Spiel- und Freiräume, die altersgerecht, herausfordernd, vielfältig und wohnungsnah sind. Eine Aufgabe der Jugendhilfe ist es daher, die Bedeutung des Spielens für Kinder und Jugendliche deutlich zu machen und den Bedarf an Spielflächen aufzuzeigen.

Generell besteht der Grundsatz, dass Spielräume dort geschaffen werden müssen, wo sie benötigt werden. Diente vor einigen Jahrzehnten zumeist die direkte Umgebung als große Spielfläche, so beschränkt sich das Spielen in den letzten Jahren häufig auf öffentliche Spielplätze. Der Grund hierfür liegt vor allem in der vorangeschrittenen Verstädterung mit der immer dichteren Bebauung und dem ständig steigenden Verkehrsaufkommen - vor allem in innenstadtnahen Bereichen. Die Umwelt als Spielfläche, nicht öffentlich zugewidmeter Spielraum, existiert daher häufig nur noch in Randgebieten.

In Folge dessen hat die Gestaltung von öffentlichen Spielflächen in den letzten Jahren sehr an Bedeutung gewonnen, denn Spielflächen bieten weit mehr als nur die reine Spielfunktion. Spielfläche bedeutet Rückzugsmöglichkeit für Kinder und Jugendliche, die Möglichkeit, sich die Umwelt selbst anzueignen, selbst zu bestimmen. Auf Spielplätzen werden Kontakte zu Altersgenossen geknüpft und somit soziale Fähigkeiten gefördert. Durch den Bewegungsanspruch vieler Geräte dient ein öffentlicher Spielplatz der körperlichen Betätigung. Sei es durch einfaches „Fangen

¹ Zitat aus Wikipediabeitrag „Spiel“ (27.12.2018): <https://de.wikipedia.org/wiki/Spiel>

² „Draußen spielen – ein unterschätzter Motor der kindlichen Entwicklung – Analysen & Argumente Nr. 315 / S. 9 / September 2018 – Konrad-Adenauer-Stiftung St. Augustin

spielen“ oder durch das Erklettern eines Spielturms.

Im Laufe der Zeit erobert sich ein Kind immer weitere Spielfunktionen des Platzes. Durch seine normale körperliche Entwicklung ist das Kind in der Lage, im Laufe der Zeit Herausforderungen zu meistern. Das Erklimmen eines Klettergerätes eröffnet zum Beispiel einen neuen Spielbereich und fördert gleichzeitig das Selbstvertrauen.

Neben der reinen Spielfunktion für Kinder dienen Spielplätze auch als Treffpunkt der gesamten Nachbarschaft. Eltern, die mit ihren Kindern den Spielplatz besuchen, können z. B. Erfahrungen austauschen und Alltagsthemen diskutieren. Somit bietet ein Spielplatz eine Grundlage für eine funktionierende Nachbarschaft und Wohnqualität. Neben anderen Grünflächen haben auch Spielplätze eine Erholungsfunktion für alle Anwohner. Sie steigern die Attraktivität des gesamten Bezirks und können der Stadt somit ein positives Image verschaffen. Nicht umsonst stehen im Rahmen des Strukturwandels im Ruhrgebiet und des gewollten Imagewechsels der betroffenen Kommunen immer Grünflächen im Vordergrund.

3.1 Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum

Kleine Kinder und jüngere Schulkinder brauchen wohnbereichsnahe Spielflächen mit Geräten, die ihrem Kletter- und Bewegungsdrang entgegenkommen, wie Bereiche für das freie Spiel. Jugendliche brauchen Treffpunkte, an denen sie ungestört und dennoch wohnortnah sind.

Allen Spiel- und Aufenthaltsbereichen ist gemeinsam, dass spielende und sich bewegende Kinder und Jugendliche nicht lautlos sein können.

Im Landes-Immissionsschutzgesetz (LImSchG) heißt es dazu: „Von Kindern ausgehende Geräusche sind notwendige Ausdrucksform kindlicher Entfaltung, die in der Regel als sozialadäquat zumutbar sind.“³ „Nicht dabei erfasst sind allerdings Jugendliche, was bedeutet, dass spätestens bei Ausweisung von Flächen für Jugendliche geeignete technische Maßnahmen zum Lärmschutz mitbedacht werden müssen“.⁴

Ziel darf es trotz all dieser Überlegungen nicht sein, Spiel und Aufenthaltsflächen für Kinder und Jugendliche als „Reservate“ und Rückzugsräume zu planen und dabei die übrige Stadt aus dem Blick zu verlieren. Die Stadt ist und bleibt Wohnumfeld und Lebensraum aller Bürger*innen und damit auch aller Altersgruppen. Kinder und Jugendliche müssen dabei in der Stadtentwicklung immer ebenso bedacht werden, wie Senior*innen und Menschen mit besonderem Bedarf an Unterstützung.

Kindern und Jugendlichen sollten daher zwar gezielt Flächen angeboten werden, allerdings nicht mit dem Ziel, sie auf Bereiche zu beschränken, wo sie sein „dürfen“. Vielmehr gilt es, im Rahmen der Planung dem Ideal der „bespielbaren Stadt“ näher zu kommen.

³ §3 Abs. 4 LImSchG

⁴ „Wo Kinder Kinder sein können: Warum Spielplatzkonzepte so wichtig sind“ Kommunalreport 1.2015 der Kommunal Agentur NRW, Düsseldorf

4 Planungsgrundlagen

4.1 Rechtliche Grundlagen zum Bau und zur Unterhaltung von Spielflächen

Die Errichtung und Erhaltung von ausreichenden Spielflächen für Kinder und Jugendliche ist eine kommunale Aufgabe der Daseinsvorsorge.

Nach § 1 Abs. 6 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne u. a. die Belange der „sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung“ zu berücksichtigen. Diese Grundsätze verpflichten die Gemeinden, der Jugend zur freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit ausreichend Gelegenheit zum Spielen zu geben. Diesem Bedürfnis ist durch Bereitstellung besonders ausgewiesener öffentlicher Spielflächen zu genügen, soweit ihm nicht hinreichend auf andere Weise entsprochen werden kann.

Nach dem Runderlass des Innenministers NRW „Bauleitplanung Hinweise für die Planung von Spielflächen“ vom 31.07.1974, aktualisiert durch das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport (MSWKS NRW) am 01.01.2003, werden Beziehungen zwischen Bebauungsdichte, Einwohnerdichte und Spielflächenbedarf in qm pro Einwohner hergestellt und beziffert, sowie u. a. die Lage und Zugänglichkeit der Spielflächen sowie die Arten und Gestaltung der Spielflächen beschrieben.

Je größer die Bevölkerungsdichte in den Ortsteilen ist, desto größer ist der Bedarf an öffentlich zugänglichen Spiel- und Aufenthaltsflächen.

Die DIN EN 18034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb“ von September 2012 differenziert nochmals die Spielbereiche A bis C des genannten Runderlasses, verweist auf weitere Normen und stellt Möglichkeiten, Nutzungseinschränkungen und Gefahrenquellen durch Verkehr, Bodenbeschaffenheit, Vegetation, Wassernutzung usw. dar.

Die Normen DIN EN 1176 und 1177 sind ein Maßstab dafür, welche Vorkehrungen grundsätzlich beim Bau und Betrieb eines Spielplatzes zu berücksichtigen sind.

Besondere Spielplätze sind Bolzplätze. Sie sind entweder eigenständige Ballspielflächen oder Bestandteil einer großen Spielplatzanlage. Sie sind rechtlich allerdings als Sportanlagen zu bewerten. Bau- und Nachbarrechtliche Regelungen setzen für Spiel- und Bolzplätze teils enge Grenzen.

Gerichtliche Entscheidungen haben leider auch in Wesel in den letzten Jahren zu erheblichen Einschränkungen der Nutzungsmöglichkeiten von Spiel- und Bolzplätzen geführt. Für acht Bolzplätze mussten Schließdienste eingerichtet werden. Diese dienen in einem Fall lediglich der Einhaltung der Nutzungszeiten; sieben Plätze jedoch stehen sonntags, vier an Samstagen und einer sogar zusätzlich freitags nicht zum Spielen zur Verfügung. Drei Ballspielflächen mussten zurückgebaut werden; hierfür

konnten lediglich ein Bolzplatz und eine Bolzarena als Ersatz an anderer Stelle zur Verfügung gestellt werden.

Für Errichtung und Betrieb **privater Spielflächen** setzt die Landesbauordnung (BauO NW) Rahmenbedingungen. Nach § 9 Abs. 2 sind Bauherren verpflichtet, bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen auf dem Grundstück ausreichende Spielflächen für Kinder zu schaffen, soweit nicht in unmittelbarer Nähe eine Gemeinschaftsanlage oder ein geeigneter öffentlicher Spielplatz vorhanden ist oder geschaffen wird.

4.2 Ortsrechtliche Bestimmungen zur Nutzung von Spielplätzen

Grundsätzlich dürfen Spielplätze von Kindern (bis unter 14 Jahre) bis zum Einbruch der Dunkelheit, längstens jedoch bis 20 Uhr genutzt werden, sofern keine anderen Vorgaben per Schild ausgewiesen sind.

Bolzplätze dürfen von Kindern und Jugendlichen (bis einschl. 17 Jahre) ebenfalls bis zum Einbruch der Dunkelheit, aber längstens bis 20 Uhr genutzt werden. Auch hier gelten an einigen Standorten weiter eingeschränkte Nutzungszeiten. Es besteht die Möglichkeit, auch erweiterte Öffnungszeiten zuzulassen.

Eltern, die mit ihren Kindern bolzen oder spielen, sind von den Altersbeschränkungen ebenso ausgenommen wie vereinzelt junge Erwachsene einer Gruppe, die mit ihren minderjährigen Freunden den Bolzplatz nutzen.⁵

Aufgrund gerichtlicher Auflagen gelten insbesondere im Falle einiger Ballspielplätze Schließzeiten, die Wochenenden und teils Mittagszeiten betreffen. In einem Fall kann ein Bolzplatz leider nur an vier Wochentagen seinem Zweck entsprechend genutzt werden.

⁵ Siehe § 9 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Wesel vom 04.07.2012

4.3 Entwicklung aus anderen Plänen

4.3.1 Bauleitplanung

Flächennutzungsplan

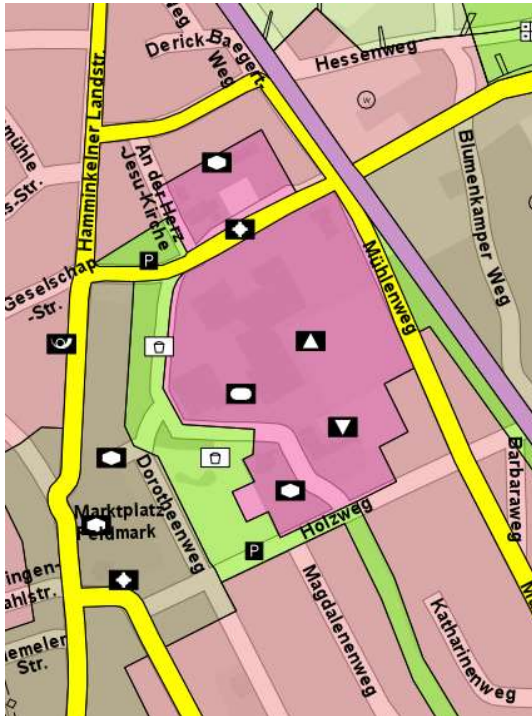


Abbildung 1 - Auszug FNP der Stadt Wesel -
hier: Zentrum Feldmark
Quelle: GIS Stadt Wesel

Der Flächennutzungsplan (FNP) ist ein förmliches Instrument der Stadtplanung und Ausdruck der gemeindlichen Planungshoheit. Die möglichen Inhalte, das Verfahren der Planaufstellung und die rechtlichen Wirkungen des Flächennutzungsplanes sind im Baugesetzbuch (BauGB) definiert. Weitere Vorgaben zu den Inhalten finden sich in der Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Es handelt sich um eine grafische Plandarstellung des gesamten Gemeindegebietes, in der die bestehenden und für die Zukunft erwünschten Flächennutzungen dargestellt sind. Hierzu zählen beispielsweise Wohnen, Gewerbe, Industrie, öffentliche Grünflächen, Wald, Landwirtschaft, Gewässer und verschiedene Sonderstandorte. Bereits auf dieser Planungsebene sind Spielplätze dargestellt.

Bei den Ausweisungen des FNP spricht man von „Darstellungen“.

Bebauungsplan

Bebauungspläne (BPL) treffen im Vergleich dazu verbindliche „Festsetzungen“ darüber, welche Nutzungen auf einem Teil der Gemeindefläche zulässig sind. Sie sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

In der Regel besteht der BPL aus einer Planzeichnung und einem textlichen Teil.

Nicht Teil der Satzung, aber im Verfahren zwingend erforderlich, ist eine Begründung, in der die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen des BPL dargelegt sind.

Im nebenstehenden Muster ist der geplante Spielplatz beispielsweise in Lage und Ausdehnung eindeutig festgelegt.

Die Jugendamtsverwaltung wird im Bauleitplanverfahren und bei größeren Einzelvorhaben als Träger öffentlicher Belange beteiligt. In diesem Verfahren hat die



Abbildung 2 - Auszug BPL 237 "Am Schwan-Nord"
Quelle: GIS Stadt Wesel

Jugendhilfe die Möglichkeit, bereits vor Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung die Planung positiv im Sinne junger Menschen und ihrer Familien zu beeinflussen. Hierzu zählen der Umfang und die Anordnung öffentlicher Grünflächen, die Berücksichtigung von Schulwegen oder die Gestaltung von Aufenthaltsflächen im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen.

4.3.2 Andere Fachplanungen

Sportentwicklungsplan

Da auch der Sport in Wesel sich unter anderem durch die demographische Entwicklung, die Veränderung der Schullandschaft und sich wandelnde finanzielle Rahmenbedingungen mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert sieht, hat die Stadt Wesel eine Sportentwicklungsplanung mit externer Begleitung durch das Institut für kooperative Planung und Sportentwicklung (ikps) durchgeführt.

Bereits im Zuge der Vorbereitung des Sportentwicklungsplanes stellten die Vertreter*innen der Sportverbände eine deutliche Unterversorgung der Innenstadt mit Freizeitspielflächen fest⁶. Diese Einschätzung wird durch die „Schriftliche Bevölkerungsbefragung zur Bewertung der Rahmenbedingungen für Sport und Bewegung in Wesel“ vom Herbst 2016 bestätigt. In dieser Befragung im Rahmen der Sportentwicklungsplanung wurde die Tendenz deutlich „den vorhandenen Bestand an Sportanlagen zu erhalten und zu ertüchtigen und zugleich ein stärkeres Augenmerk auf nicht normierte Spiel- und Bewegungsräume sowie auch auf die Wege zu legen“⁷. Gemeint sind hier offen zugängliche, wohnortnahe Sportgelegenheiten (z. B. Bolzplatz, Spielflächen) aber auch Bewegungsangebote auf dem Schulweg.

Innenstadtkonzept

Das Innenstadtkonzept für Wesel von 2004 fordert eine „Stärkung der Wohnfunktion durch Qualitätsverbesserung in allen Quartieren“⁸. Umgesetzt wird dies zunächst vorwiegend im Bereich des sog. Zitadellenviertels, wo die Neuordnung der Spiellandschaften auch im Eigentum des Wohnungsbauunternehmens in Abstimmung mit dem Jugendamt einen wesentlichen Punkt der Wohnumfeldverbesserung ausmacht. Das integrierte Handlungskonzept aus dem Jahr 2015 für die Innenstadt schreibt dies fort und bezieht die Spielflächen zusätzlich in ein „Maßnahmenpaket Stadtökologie“ im Sinne einer integrierten Stadtteilplanung mit ein⁹. Hierzu sollen insbesondere die größeren innerstädtischen Spielflächen (Mölderplatz und Heubergpark) mit dem inneren und äußeren Grünsystem der Stadt Wesel vernetzt werden.

Nahmobilitätskonzept

Das Nahmobilitätskonzept der Stadt Wesel greift die Notwendigkeit auf, die Stadtstruktur nicht nur von einer flexiblen und funktionierenden Mobilität aus zu

⁶ Ergebnisprotokoll des Workshops der lokalen Planungs- und Expertengruppe am 19. und 20. Mai 2017

⁷ Sport und Bewegung in Wesel – Abschlussbericht zur kommunalen Sportentwicklungsplanung; Stuttgart; Juli 2017, S. 86 f

⁸ Konzept zur Entwicklung der Innenstadt von Wesel – Junker und Kruse – Juni 2004, S. 47

⁹ Stadtbaugebiet Innenstadt Wesel – Integriertes Handlungskonzept für die Innenstadt - Aktualisierung 2014-2020 – März 2015

denken, sondern den „Maßstab Mensch“ zur Grundlage der Stadtgestaltung zu erheben. Es fordert in der Konsequenz hochwertige Lebens- und Bewegungsräume für alle Menschen¹⁰.

Kinder- und Familienbericht

Im Zuge der Erstellung des Kinder- und Familienberichtes der Stadt Wesel 2017 wurden in vier Gruppen sog. Expert*innen-gespräche geführt. Beteiligt waren Vertreter*innen von Kitas, der Grundschulen und schulischen Betreuungsangebote, der frühen Hilfen, von Beratungsstellen und der Sozialen Dienste. In all diesen Gruppeninterviews waren mangelnde Bewegungsmöglichkeiten in der Innenstadt Thema. Familien seien zum Spaziergang auf die Fußgängerzone angewiesen, da Eltern überall sonst „immer präsent sein müssen“. Ferner wurde betont, dass „Kinder nicht alleine nach draußen können“. Es fehle „an zugänglichem und kindgerechtem öffentlichen Raum“. Ein Schritt zur Lösung dieser Problematik kann darin bestehen, dass die Aufenthaltsqualität der Innenstadt für alle Generationen durch allgemeine Aufwertung des öffentlichen Raumes verbessert wird. Ein Beispiel hierfür ist die Umgestaltung des Kasinogartens, die aus dem Programm „Zukunft Stadtgrün“ mitfinanziert wurde.

Der Kinder- und Familienbericht kommt unter anderem zum Ergebnis, dass die bisherige Spielflächenbedarfsplanung als gesamtstädtische integrierte Spielleitplanung fortgeschrieben werden soll. Ergebnisse der Sportentwicklungsplanung sollen dabei gleichermaßen einfließen, wie auch Ideen aus Entwicklungsprozessen verschiedener Ortsteile¹¹.

Mit Vorlage dieses Berichtes wird dem Auftrag entsprochen.

4.4 Einordnung und Funktion von Spielflächen

Laut dem bereits erwähnten Runderlass des Innenministers soll bei der Anlage von Spielflächen den unterschiedlichen Bedürfnissen von Kindern verschiedener Altersstufen durch mehrere Spielbereiche und Spielfunktionen Rechnung getragen werden. Die Spielflächen sollen sich zweckmäßigerweise in ein Spielflächensystem für das gesamte Gemeindegebiet einordnen lassen.

Die Spielbereiche sollen so angeordnet werden, dass ihre Einzugsbereiche im Wesentlichen alle Wohnbereiche überdecken und keine für Kinder unzumutbare Entfernungen oder Barrieren überbrückt werden müssen.

Ihrer Funktion entsprechend werden Spielflächen in drei Kategorien eingeteilt:

Spielbereiche A haben eine zentrale Funktion für einen Ort bzw. Ortsteil. Sie dienen allen Altersstufen. In ihnen sollen möglichst vielfältige Spielbetätigungen – auch für Erwachsene – möglich sein. Sie sollen eine Nettospielfläche von mindestens 1.500 qm aufweisen und in der Regel nicht weiter als 1.000 m von den zugeordneten Wohngebieten entfernt sein.

Werden zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit größere Nettospielflächen

¹⁰ vgl. Nahmobilitätskonzept 2015 – 2021; April 2015, S. 3 ff

¹¹ vgl. Kinder- und Familienbericht der Stadt Wesel 2017, S. 44

vorgesehen, können auch größere Entfernungen in Kauf genommen werden. Auf die Spielbereiche A sollen etwa 40 bis 60 % der gesamten Spielflächen des Gemeindegebiets entfallen.

Spielbereiche B sind vorzugsweise für die schulpflichtigen Kinder bestimmt und auf deren Erlebnis- und Betätigungsdrang ausgerichtet. Die Größe des Spielbereiches soll der jeweiligen Funktion entsprechen, mindestens aber 400 qm netto betragen. Die Entfernung zu den zugeordneten Wohngebieten soll 500 m möglichst nicht überschreiten. Etwa 20 bis 50 % der Spielflächen im Gemeindegebiet sollen auf Spielbereiche B entfallen.

Spielbereiche C sollen in der Nähe der Wohnungen Kleinkindern und jüngeren Schulkindern zur Verfügung stehen. Sie sollen Einrichtungen z. B. zum Hangeln, Rutschen oder Balancieren aber auch Sandkästen und Wasserbecken aufweisen sowie Ball- und Bewegungsspiele ermöglichen. Die Nettospielfläche soll eine Mindestgröße von 60 qm nicht unterschreiten, die Entfernung in der Regel nicht größer sein als 200 m. Auf die Spielflächen der Kategorie C sollen etwa 20 % der Gesamtspielflächen entfallen. Geeignete Gemeinschaftsanlagen können auf die Gesamtfläche der Kategorie C angerechnet werden, wenn diese der Allgemeinheit dauernd zur Verfügung stehen.

4.5 Qualitätsziele für die Planung von Spiel- und Bolzplätzen

Qualitätsziel-Konzeption

Die Anwendung einer Qualitätszielkonzeption führt zu einer hohen Qualität bei der Bestandserhebung mit Kindern und Jugendlichen und der planerischen Bestandserhebung als auch bei der Aufstellung des Spielleitplans und der Umsetzung der im Spielleitplan festgehaltenen Projekte.

Die Gestaltung von Spielplätzen sollte sich stets an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientieren. Hierzu bedarf es gezielter Planungsansätze:

- Die Spielgeräte sollen in Spielabläufe integriert werden. (Klassische) Spielgeräte verlieren schon nach kurzer Zeit an Attraktivität und sollten deshalb Möglichkeiten zum Experimentieren, Erproben und Erkunden bereithalten.
- Weiterhin gilt es, Rückzugsräume zu schaffen wie etwa durch eine naturnahe Gestaltung mit Gebüsch und modellierten Flächen. Dies ist nur bei Spielplätzen entsprechender Größe möglich; deshalb sollten Kleinspielplätze nur einen geringen Teil der Spielplatzflächen ausmachen. Zum Experimentieren eignet sich sehr gut das Element Wasser. Durch Sand und Wasser ergibt sich ein spannendes und kreatives Spielangebot.
- Nicht nur die Gestaltung der einzelnen Spielflächen bestimmt die Attraktivität von Quartieren, sondern ein System von Plätzen unterschiedlicher thematischer Ausrichtung.
- Ausdifferenzierung der Spielangebote für verschiedene Altersgruppen (Kindergartenkinder, Grundschul Kinder, ältere Kinder und Jugendliche).

- Kinder und Jugendliche streifen durch ihren Raum und nutzen verschiedene Spielplätze, sodass sich deren Gestaltung unterscheiden sollte, um ein attraktives Angebot darzustellen. Wichtig ist deshalb vor allem auch die sichere Erreichbarkeit und Zugänglichkeit von Spielplätzen über vernetzte Wege.

Aufenthaltsqualität

Aufenthaltsqualität haben Räume, die eine angenehme Nutzung bieten, in denen man sich wohlfühlt, weil es dort „schön“ ist, weil man dort bestimmte Dinge tun kann, man andere Menschen trifft und man sich gut mit anderen unterhalten kann, ohne sich gestört zu fühlen.

Erlebnisvielfalt

Eine kindgerechte Erlebnisvielfalt wird nicht nur durch die Zahl verschiedener Elemente bestimmt, sondern wird hervorgerufen durch verschiedene Formen, Farben, Räume, Belichtungen, Gerüche, Oberflächen, Temperaturen, Feuchtigkeitsgrade, Luftbewegungen und durch eine unterschiedliche Nutzbarkeit. Sie enthält das entwicklungsfördernde Maß an Sinnesreizen, an die die menschlichen Sinne über Jahrtausende angepasst sind. Die wechselnde Vielfalt von naturnahen Räumen durch tageszeitliche, jahreszeitliche und witterungsbedingte Abläufe, durch Werden und Vergehen von Arten fördert die Sinnentfaltung junger Menschen zusätzlich.

Erreichbarkeit

Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereiche, insbesondere Spielplätze und andere Spielangebote, sollen in einer Entfernung von den Wohnungen liegen, die der jeweiligen Altersgruppe einen alltäglichen, möglichst selbstbestimmten Aufenthalt erlaubt (DIN 18034 von 1999).

Gender Mainstreaming

Öffentliche Freiräume sind nicht geschlechtsneutral. Menschen aller Altersstufen haben unterschiedliche Formen der Raumwahrnehmung und Raumanerkennung und daher auch unterschiedliche Bedürfnisse und Interessen an ihre Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräume. Diese müssen von vorneherein bei der Planung und Gestaltung öffentlicher Freiräume zu berücksichtigen werden.

Wichtig ist, entsprechend vielgestaltige Räume zu schaffen bzw. zu planen. Ein Mit- und Nebeneinander von unterschiedlichen Spiel- und Aufenthaltsbedürfnissen sollte möglich sein. Die Räume sollten so gestaltet werden, dass Nutzungskonflikte und Verdrängung möglichst vermieden werden.

Gestaltbarkeit

Öffentliche Bereiche, insbesondere dort, wo Kinder sich bevorzugt zum Spielen aufhalten, sollten veränderbar sein und bewegliche Teile enthalten, um Kindern einen Anreiz zu kreativem Handeln zu geben. Dabei sind z.B. Wackelplatten und Aktionsgeräte positiv zu bewerten.

Insbesondere innerhalb von Kinderspielangeboten sollten offene, grabfähige Bereiche und lose Pflanzenteile wie Laub, Äste oder nutzbare Früchte auf Zeit verfügbar sein.

Multifunktionalität

Nutzbare Einrichtungen, Flächen im öffentlichen Bereich sollten in möglichst vielfältiger Art und Weise zum Gebrauch und zum Spielen auffordern.

Rückzugsraumqualität

Im öffentlichen Raum, insbesondere aber in Kinderspielangeboten, sollten Teilräume enthalten sein, in denen sich Kinder vor den Augen Anderer zurückziehen, wo sie sich ungesehen treffen und austauschen können. Dies wirkt spannend wie entspannend, aber auch aggressionsmindernd und dient der Selbstentfaltung.

Wiedererkennungswert

Mit individuell gestalteten Siedlungsbereichen, Räumen und Elementen können sich Kinder identifizieren und in ihrem Umfeld wiedererkennen. So wird ein Bezug zu ihrem Lebens- und Wohnbereich hergestellt und auch eine Wertschätzung dafür geweckt.

Barrierearmut/-freiheit

Nach dem sozialen Modell von Behinderung entsteht Behinderung durch die gesellschaftlichen Barrieren, wie unzugängliche Verkehrsmittel, fehlende Gebärdensprachverdolmetschung, zwangsweise Sonderbeschulung usw.. Unter einem menschenrechtsorientierten Blickwinkel entsteht Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren. Nach diesem Ansatz geht es nicht mehr um Fürsorge oder Rehabilitation behinderter Menschen, sondern um ihre gleichberechtigte, selbstbestimmte Teilhabe. Hierzu gehört auch die weitgehend allgemeine Nutzbarkeit des öffentlichen Raumes und insbesondere auch von Spiel- und Aufenthaltsflächen.

5 Spielraumschaffung und Spielraumerhaltung in Wesel

5.1 Technischer Betrieb der Spielflächen

5.1.1 Pflege, Kontrolle und Wartung

Der ordnungsgemäße und sichere Spielbetrieb auf allen städtischen Spiel- und Bolzplätzen sowie Schulhöfen wird durch den städtischen Betrieb ASG sichergestellt. Grundlagen der Kontrollen sind die einschlägigen Normen, Sicherheitsvorschriften des Gemeindeunfallversicherungsverbandes (GUV) sowie die Betriebs- und Wartungsanleitungen der Herstellerfirmen.

Die Kontrollen umfassen wöchentliche Sichtkontrollen, die allerdings abhängig vom Standort auch 14-tägig bis täglich stattfinden können, quartalsweise Funktionskontrollen sowie eine jährliche Hauptuntersuchung.

Die Prüfungen erfolgen durch Mitarbeiter*innen des ASG selbst; es können jedoch auch externe Sachverständige hinzugezogen werden.

Im Zuge der Pflege und Wartung werden Müll eingesammelt, Abfallbehälter geleert, Spielsand gereinigt, Rasen gemäht, die Bepflanzung zurückgeschnitten und kontrolliert, ob sich giftige Pflanzen angesiedelt haben.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Begrünung eines Spielplatzes selber Spielfunktion hat und z.B. Rückzugsräume oder Verstecke bietet. Ferner soll ein Spielplatz in begrenztem Rahmen auch Naturerfahrung ermöglichen. Kinder sollen

hier Wildkräuter und Blühpflanzen finden können, die vom Rasenmäher verschont bleiben.

5.1.2 Spielplatztelefon/Schadensmeldungen

Probleme an Spielplätzen - sei es wegen Verschmutzungen oder Beschädigungen an Geräten - können in Wesel per Telefon dem ASG gemeldet werden. Die Telefonnummer ist auf den Eingangsschildern aller Spielplätze vermerkt.

Ferner besteht die Möglichkeit, Schäden auch über die städtische Homepage und die Homepage des ASG online zu melden. Die Schadensmeldungen laufen zentral beim ASG auf und werden unverzüglich weiterverfolgt.

5.1.3 Finanzplanung und Finanzierung

Im Rahmen der Haushaltsführung stehen in jedem Jahr Mittel zur Verfügung, um Geräte auf vorhandenen Spielplätzen auszutauschen. Die Notwendigkeit eines Austauschs kann durch mehrere Aspekte begründet sein:

- Beschädigte Geräte, bei denen eine Reparatur unwirtschaftlich ist, werden ausgetauscht. Die Lebensdauer eines Spielgerätes kann je nach Witterungseinflüssen, der Beanspruchung des Gerätes im Laufe der Jahre sowie nach Beschaffenheit des Gerätes variieren.
- Einige Geräte müssen in Folge von Vandalismus ausgetauscht werden. Auf betroffenen Plätzen werden daher nur sehr robuste Geräte montiert, um zukünftige Schäden durch Vandalismus so gering wie möglich zu halten.
- Je nach demographischer Entwicklung in der Umgebung eines Spielplatzes kann eine Umgestaltung des Platzes notwendig werden, um die Ausstattung an eine neue Zielgruppe anzupassen. Demontierte Geräte werden soweit möglich an anderen Standorten weiter genutzt.

Alle Neuanschaffungen werden in Absprache mit dem ASG getätigt, um Folgekosten gering zu halten. Bei größeren Geräten wird ähnlich wie im Falle von Spielplatzneubauten das Votum von Kindern und Eltern der Nachbarschaft eingeholt.

In Bezirken mit Spielflächendefiziten wird bei Neuanschaffungen darauf geachtet, die vorhandene Spielfläche so effizient wie möglich zu nutzen. So werden Geräte mit möglichst vielen Spielfunktionen auf kleiner Fläche errichtet, um den Mangel an Spielmöglichkeiten ein wenig auszugleichen.

Der zur Verfügung stehende Betrag für die Anschaffung von Ersatzgeräten variiert je nach Bedarf. In den vergangenen Jahren standen folgende Mittel zur Verfügung bzw. wurden verausgabt:

Tabelle 1 - Aufwendungen für Spielplätze 2012 - 2019

HH-Jahr	Bezeichnung	Ansatz	Übertragung aus Vorjahr	Verfügt	Übertragung in Folgejahr
2012	Einr. u. Erg. v. SpP	100.000 €	46.974 €	101.020 €	45.954 €
2013	Einr. u. Erg. v. SpP	100.000 €	45.954 €	92.354 €	30.000 €
2014	Einr. u. Erg. v. SpP	250.000 €	30.000 €	239.057 €	20.270 €
2015	Einr. u. Erg. v. SpP	50.000 €	20.270 €	60.970 €	9.300 €
2016	Einr. u. Erg. v. SpP	50.000 €	9.300 €	56.875 €	2.425 €
2017	Einr. u. Erg. v. SpP	150.000 €	2.425 €	143.320 €	9.105 €
	Wasserturm Ausg.	20.000 €			20.000 €
	Wasserturm Einn.	27.600 €		27.600 €	
2018	Einr. u. Erg. v. SpP	231.000 €	9.105 €	68.835 €	171.270 €
	Wasserturm Ausg.	49.000 €	20.000 €	54.582 € *)	
	Wasserturm Einn.	27.600 €		16.112 € *)	
2019	Einr. u. Erg. v. SpP	402.000 €	171.270 €		
	Spielplatz Auesee	70.000 €			

*) Die Aufwendungen zur Erstellung des Spielplatzes Am Wasserturm waren niedriger als geplant. Damit war auch der Zuschuss niedriger zu bemessen.

5.2 Bürgerengagement für Spielflächen

In Wesel bestehen zwei Patenschaftsverträge für Spielplätze. Einerseits für den Waldspielplatz Bergerfurth, andererseits für den Spielplatz An der Stadtgärtnerei. Die Interessengemeinschaft Bergerfurth übernimmt seit Mai 2008 die Betreuung des Waldspielplatzes und sorgt für Sauberkeit, Pflege und Instandhaltung. Der ASG ist weiterhin für die Sicherheit der Spielgeräte verantwortlich und unterstützt die IG bei Bedarf.

Für den Spielplatz An der Stadtgärtnerei im Schepersfeld besteht eine Pflegepatenschaft für eine Teilfläche des Spielplatzes, die durch den ASG nur sehr schlecht erreichbar ist. Die Nachbarschaft übernimmt hierbei die Pflege der Grünfläche und räumt dem ASG ein Wegerecht für Maßnahmen der Baumpflege ein. Durch diese Vereinbarung war es möglich, missbräuchliche Nutzung des Spielplatzgeländes einschließlich erheblicher nächtlicher Ruhestörungen einzuschränken.

Spielplatzpatenschaften im herkömmlichen Sinne, die eine Betreuung von Spielplätzen, ggf. Verleih von Spielmaterialien oder das Angebot angeleiteter Spiele z.B. mit einem Spielmobil umfassen, bestehen in Wesel nicht.

5.3 Neue Spielflächen/Totalsanierung

In Wesel werden neue Spielflächen ausschließlich unter Beteiligung der Anwohnerschaft gestaltet. Kinder und Eltern aus der Umgebung können Ideen und Anregungen geben, wie der zu gestaltende Platz in Zukunft aussehen soll. So

entstanden in der Vergangenheit z.B. mit dem Piratenspielplatz in Büderich sowie dem Villa-Kunterbunt-Spielplatz in Obrighoven zwei Themenspielplätze.
Für den Neubau eines Spielplatzes im Bereich der Liegewiese am Aueseewald wurden insbesondere Jugendverbände und Vereine beteiligt, die am oder im Umfeld des Aueseewalds aktiv sind.

6 Veränderung der Spielraumsituation seit 2012

Seit Beschluss über den Spielflächenbedarfsplan 2012 sind zahlreiche Maßnahmen auf Spielflächen in Wesel durchgeführt worden.

6.1 Aufgabe von Spielflächen

Nach mehrfacher ausführlicher Diskussion im Jugendhilfeausschuss wurden im Jahr 2015 verschiedene Spielflächen in mehreren Ortsteilen aufgegeben. Ausschlaggebend hierfür war die geringe Größe der Spielflächen, die geringe Nutzung und im Verhältnis hierzu hohe Unterhaltungsaufwendungen sowie das Vorhandensein ausreichender Spielflächen in der jeweiligen Umgebung.

Tabelle 2- Seit 2012 aufgegebene Spielflächen in Wesel

Ortsteil	Spielplatz	Typ/Kategorie
Feldmark	Ackerstraße	C
	Barthel-Bruyn-Weg II	B
	Hugo-Becker-Straße	C
Blumenkamp	Alfred-Nobel-Straße	C
Lackhausen	Hummelweg	C
	Wilhelm-Leuschner-Straße	C
Obrighoven	Felixstowestraße	C

Die Gesamtfläche der Spielplätze in Wesel hat sich dadurch um knapp 3.200 qm verringert.

Die weitere Entwicklung ist dem Kapitel 7 zu entnehmen.

6.2 Neue Spielflächen

Innenstadt

Von November 2018 bis Mai 2019 wurde der Kasinogarten zu einer neuen Freizeitanlage umgestaltet. Sie soll generationsübergreifend und besonders auch von Senior*innen genutzt werden können. Es entstanden zwei großzügige Sitzmöglichkeiten, die jeweils mit sportlich nutzbaren Angeboten kombiniert sind. Gegenüber dem Martinistift sind dies Fahrradtrainer an Sitzbänken und im oberen Bereich der Parkanlage eine Fitnessstation mit Geräten und einer sog. Slackline¹². Eine Multifunktionsfläche aus Rasenpflastersteinen mit Stromversorgung schafft eine

¹² Es handelt sich um ein niedrig aufgespanntes Balancierseil oder -band

Möglichkeit für Veranstaltungen mit Bestuhlung und dient als Freiluft-Klasse für das Andreas-Vesalius-Gymnasium.

Die Gestaltung ist so barrierearm wie möglich erfolgt. Aufgrund des starken Gefälles konnte auf Stufen jedoch nicht vollständig verzichtet werden. Die Beleuchtung der Parkanlage wurde modernisiert und deutlich verbessert.

Lackhausen

In Lackhausen wurde an der Elisabeth-von-Thadden-Straße vom Erschließungsunternehmer des Neubaugebietes ein kleiner Spielplatz vom Typ „C“ errichtet.

6.3 Neugestaltung und Geräteaustausch

In Form größerer und kleinerer Baumaßnahmen wurden seit Beschluss über den Spielflächenbedarfsplan 2012 zahlreiche Projekte auf Spielplätzen durchgeführt:

Innenstadt

In den Jahren 2011 und 2013 wurden in der Fußgängerzone ein Fontänenfeld, sog. Radtrainer an Sitzbänken und Spielpunkte mit beweglichen und unbeweglichen Wiesel-Skulpturen eingerichtet. Ferner wurde 2016 das alte Schaukelauto „Uhly“ gegen ein neues Feuerwehrauto ausgetauscht, das im Zuge eines Wettbewerbs auf den Namen „Flori“ getauft wurde.

Auf dem zentralen multifunktionalen Spielplatz Mölderplatz wurde 2014 der alte Dalbenturm gegen eine Seilkletterkonstruktion (Pentagode) ausgetauscht. Die vorhandene und sehr beliebte Röhrenrutsche konnte durch die gewählte Sonderkonstruktion erhalten werden.

Im Zuge der baulichen Erweiterung der Gemeinschaftsgrundschule Innenstadt wurde 2015 auch der Schulhof neugestaltet und durch Spielgeräte sowie einen Bolz- und Basketballplatz funktional ergänzt. Der Schulhof steht außerhalb der Unterrichtszeiten auch als öffentlicher Spielplatz zur Verfügung.

Ebenfalls 2015 wurde die Spiellandschaft im Rathaus-Innenhof ausgetauscht und mit einem neuen Fallschutz versehen.

2018 konnte – zum größten Teil aus Fördermitteln finanziert – der Spielplatz Am Wasserturm völlig neugestaltet werden.

Innenstadt Nord

In 2012 wurde der Spielplatz Diersfordter Straße als neues Spielangebot im Bereich Innenstadt Nord errichtet.

Das ursprüngliche Konzept sah auf Teilen des Platzes eine Fläche für Gemüse- und Obstanbau vor, das - betreut durch Nachbarn – eine Form von Naturerleben für Kinder ermöglichen sollte. Dieses Konzept ließ sich jedoch nicht dauerhaft umsetzen, sodass die entsprechende Fläche nun für freies Spiel zur Verfügung steht.

Feldmark

Im Jahr 2014 wurden auf den Spielplätzen Färberskamp I und II verschiedene Spielgeräte ausgetauscht.

Auf dem Spielplatz Salzwedeler Straße werden die großen Spiellandschaften für

unterschiedliche Altersgruppen in den Jahren 2019 und 2020 erneuert.
Auf dem Spielplatz Nordstraße wurden defekte Spielgeräte abgebaut, sodass dort lediglich drei Karussells verbleiben.

Blumenkamp

In Blumenkamp wurde 2013 die Spielanlage auf dem Spielplatz Pelikanweg ersetzt.

Fusternberg

Auf dem Spielplatz an der Straße An der Gnadenkirche wurde im Jahr 2014 die Spielanlage ausgetauscht.

Schepersfeld

Auf dem Spielplatz An der Stadtgärtnerei musste in 2018 ein längerer Hügel im Grenzbereich eingeebnet werden, um die Standfestigkeit zu gewährleisten.

Flüren

Im Ortsteil Flüren wurden die Spiellandschaften auf den Spielplätzen Marsstraße (2012), Flürener Weg (2014), Bislicher Straße (2016) und Saturnweg (2018) ausgewechselt.

Am Bolzplatz Amsel-/Altrheinstraße wurde der marode Ballfangzaun ausgetauscht (2019).

Lackhausen

Auf dem Spielplatz Wilhelm-Schneider-Straße wurde im Jahr 2013 die große Spiellandschaft ausgetauscht.

Obrighoven

Am Spielplatz Kirchturmstraße I wurden Lehrerparkplätze für die angrenzende Gesamtschule geschaffen, wozu auf Teile des Großspielplatzes zugegriffen wurde. Der Spielflächenverlust beläuft sich auf 630 qm. Die verbleibende Größe ist für die Funktionen des Spielplatzes ausreichend.

Eine Spiellandschaft vom Schulhof der Gesamtschule wird auf den Großspielplatz versetzt.

Ginderich

Der Spielplatz Pastor-Hacks-Straße wurde in 2017 neugestaltet.

Auf dem Spielplatz Marienweg wurde die Spiellandschaft in 2019 durch ein zeitgemäßes Großgerät ersetzt.

Die Spielgeräte auf dem Hof der früheren Grundschule Ginderich wurden aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht demontiert.

Büderich

Auf dem Spielplatz Kesselbruck wurde die Kombinationsspielanlage in 2015 ersetzt.

Auf dem Spielplatz Am Weißen Stein ist in 2018/19 eine Spiellandschaft ausgetauscht worden.

7 Spielraumangebot und –bedarf in den Planungsräumen

7.1 Planungsräume

Die Einteilung der Planungsräume folgt den Vorgaben des städtischen Geo-Informationssystems (GIS), das eine Aufteilung des Stadtgebietes in Stadtteile, Wohnplätze und Statistische Bezirke vorsieht. In der Regel ist diese rein statistische Aufteilung des Stadtgebietes auch für die Zwecke der Spielraumplanung ausreichend. In dicht besiedelten Bereichen greift die Bedarfsplanung auf eine kleinteiligere Darstellung in Baublocks bzw. Blockseiten zurück, die es ermöglicht, städtebauliche Zäsuren mit Barrierewirkung wie vielbefahrene Straßen, Bahnlinien oder Ortsränder zu berücksichtigen.

Auf dieser Planungsgrundlage werden die einzelnen Baublöcke zu Einzugsbereichen der verschiedenen Spielflächen zusammengefügt. Hierbei werden die Einzugsbereiche so gewählt, dass für ihren Zuschnitt die Verkehrssicherheit bei der Erreichbarkeit der Spielflächen Priorität hat.

Zur besseren Übersichtlichkeit sind den Kapiteln zu den einzelnen Planungsräumen Kartenausschnitte mit einer Darstellung der Einzugsbereiche vorangestellt.

Die einzelnen Spielplätze sind eingetragen und mit einem „Erreichbarkeitsradius“ versehen. Dieser beträgt bei Spielplätzen Typ „A“ für die Zielgruppen von Schüler*innen, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 12 bis 21 Jahren 750 m, Für Spielplätze Typ „B“ für Grundschüler der Altersgruppe 6 – 11 Jahre 350 m und für Spielplätze vom Typ „C“ für Kleinkinder bis 5 Jahre 150 m.

7.2 Bedarfsberechnung

Die Berechnung des Spielflächenbedarfs nach den Kriterien des bereits zitierten Runderlasses des Innenministeriums NRW errechnet sich die Größe der einem Planungsraum zugemessenen Spielfläche nach der Einwohnerzahl und –dichte. Der Multiplikator für die Weseler Wohnbezirke liegt zwischen 2,4 und 2,85 qm.

Diese Richtwerte enthalten auch die Fläche von Wegen, Anpflanzungen, Hecken, Böschungen usw. als Bestandteil von Spielflächen.

Der Berechnung zugrunde gelegt ist die Zahl der Einwohner*innen am 30.06.2019.

Tabelle 3 - Spielflächenbedarf und -versorgung in den Planungsbezirken

Planungsbezirk	Einwohner 06/2019	Flächen- bedarf qm	Flächen vorhanden qm	Fehlt qm	Ersatzfläche qm	Saldo qm
Freizeitbereich Aue	837	2.385	4.455	2.069		2.069
Innenstadt	11.384	32.444	29.386	-3.059	1.130	-1.929
Innenstadt Nord	5.262	13.418	5.478	-7.940		-7.940
Feldmark West	5.500	14.850	12.007	-2.843		-2.843
Feldmark Ost	1.521	3.879	8.789	4.911		4.911
Blumenkamp	2.621	6.684	7.101	418	200	618
Lackhausen	2.830	7.217	7.809	592		592
Fusternberg	4.975	12.686	9.964	-2.722		-2.722
Schepersfeld	4.974	12.684	8.345	-4.338	2.250	-2.088
Obrighoven	4.439	11.319	15.749	4.429		4.429
Wittenberg	2.634	6.717	5.837	-880		-880
Bislich	1.342	3.221	2.087	-1.134	545	-589
Bergerfurth	106	254	590	335		335
Diersfordt	209	502	711	210		210
Flüren	4.082	10.409	11.048	639		639
Ginderich	1.330	3.192	5.805	2.613		2.613
Büderich	3.419	8.206	7.031	-1.174		-1.174
Stadt Wesel gesamt	57.465	150.066	142.191	-7.875	4.125	-3.750

In der Gesamtschau besteht in Wesel in Bezug auf alle überplanten Spielräume ein Flächendefizit im Umfang von 3.750 qm. Besonders kritisch ist dies im Bereich der am dichtesten besiedelten Bezirke Innenstadt und Innenstadt-Nord mit einem Gesamtdefizit von annähernd einem Hektar (9.860 qm).

Durch Angebote in benachbarten oder gar ganz außerhalb von Planungsbezirken kann dieses Defizit nur unzureichend aufgefangen werden.

Handlungsempfehlungen zu den einzelnen Planungsräumen sind dem Kapitel 7.5 zu entnehmen.

7.3 Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien der Planungsbezirke und der einzelnen Spielflächen folgen den Qualitätszielen der Spielraumplanung (siehe vorstehendes Kapitel 4.5).

In die Bewertung der Altersgerechtigkeit von Spielflächen ist nicht nur der Altersschnitt der Jungeinwohner berücksichtigt worden, sondern auch, ob sich im Einzugsbereich Betreuungseinrichtungen für Kinder befinden oder Kindertagespflegepersonen wohnen, für die die Plätze auch wichtig sind.

Die vorhandenen Spielplätze wurden besichtigt. Beteiligt waren jeweils die Jugendamtsverwaltung (Team Kinder- und Jugendförderung), Mitarbeiter*innen des ASG sowie Kinder und Jugendliche.

Die Abfrage beliebter Treffpunkte sowie von Wünschen von Kindern und Jugendlichen betreffend Spielplätze und Treffpunkte erfolgte insbesondere über die Einrichtungen

der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) sowie über Mitgliedsverbände des Stadtjugendrings.

7.4 Spielflächenbestand in Wesel

In Wesel bestehen derzeit 90 öffentliche Spielplätze einschließlich der reinen Bolzplätze. Hinzu kommen weitere Flächen auf Schulgrundstücken, die außerhalb der Unterrichtszeiten in beschränktem Umfang zum Spielen zur Verfügung stehen, sowie Spielpunkte als wegebegleitendes Spiel an unterschiedlichen Standorten. Zudem gibt es zwei mehrgenerationenfähige Plätze als öffentliche Spielflächen in städtischem Eigentum in der Feldmark.

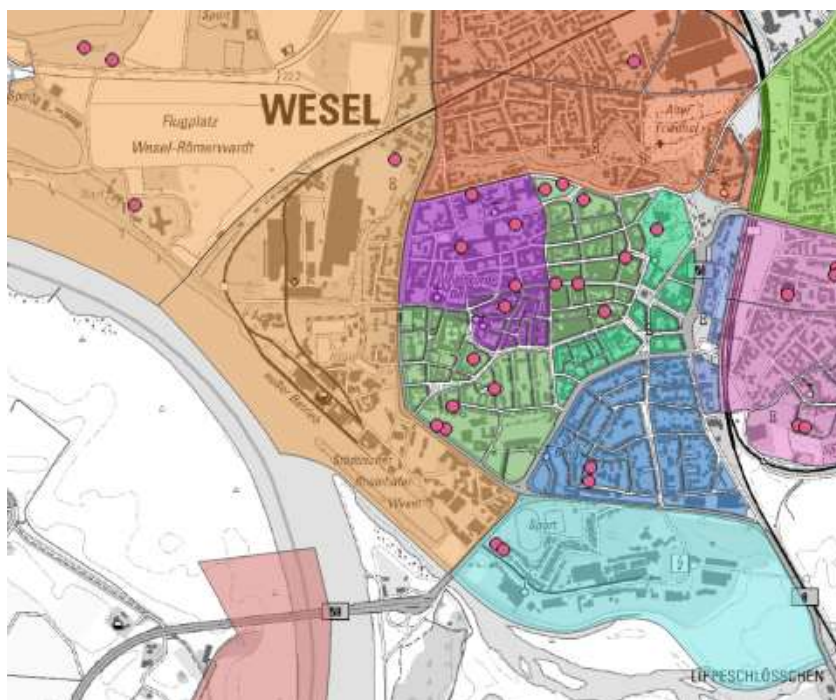
Im Rahmen der Beurteilung der Planungsräume wurden auch private Spielflächen, die im Zuge von Bauauflagen erstellt wurden, sowie Flächen, die aufgrund privater Initiative der Allgemeinheit zur Verfügung stehen, berücksichtigt.

7.5 Die einzelnen Planungsräume

7.5.1 Innenstadt

Die Innenstadt ist der am dichtesten besiedelte Ortsteil der Stadt Wesel. Sie ist von mehreren Hauptverkehrsachsen durchzogen bzw. umgeben, die für jüngere Kinder als Barriere wirken. Daher ist sie für die gezielte Beurteilung der Spielraumsituation in sieben kleinere Bezirke aufgeteilt, die aus der folgenden Kartenansicht hervorgehen. Der Freizeitbereich Auesee, der zur Innenstadt zählt, bildet einen eigenen Planungsraum.

Die Planungsräume sind in der folgenden Kartenansicht farblich dargestellt.



Bedarf

Tabelle 4 - Spielflächenbedarf und -versorgung Innenstadt

Planungsbezirk	Flächenbedarf qm	Flächen vorhanden qm	Fehlt qm	Ersatzfläche qm	Saldo qm
Innenstadt	32.444	29.386	-3.059	1.130	-1.929

Spielplätze

Tabelle 5 - Spiel- und Bewegungsangebote Innenstadt

Bezeichnung	Typ	Fläche qm	Sandspiel	Geräte	Ballspiel	Freifläche
Am Kasinogarten	MGP	4.758		X		X
Basketballplatz Herzogenring	SH	300			X	
Hortmannstege	B/C	426	X	X		
Rathaus-Innenhof	B	53		X		
Am Wasserturm	B/C	416	X	X		
Mölderplatz	A/B/C	6.783	X	X		X
Schulhof GGS Innenstadt	SH	700		X	X	X
Breslauer Straße	B/C	436	X	X		
Dresdner Straße	B	2.887	X	X		
Magermannstraße	C	57	X	X		
Südring Bolzplatz	FSP	300			X	
Südring Spielplatz	A/B/C	5.480		X		X
Heubergpark	A/B/C	676	X	X		X
Stralsunder Straße	B/C	1.440	X	X		
Stralsunder Straße Bolzplatz	FSP				X	
Lindenwirtin Bolzplatz	FSP	5.674			X	
Lindenwirtin Spielplatz	B/C		X	X		X
Spielpunkte Fußgängerzone	SpP					

Anmerkungen

Von den 14 innerstädtischen Spielplätzen, Treffpunkten und Bewegungsflächen zählt der zentral gelegene Mölderplatz zu den beliebtesten und am intensivsten genutzten im gesamten Stadtgebiet. Hier wurde der große Dalbenturm gegen eine Raumnetzkonstruktion (Pentagode) mit Röhrenrutsche ausgetauscht.

Dringend erforderlich ist der Austausch der barrierearmen Spielgerätekombination, die deutlich frühzeitiger abgenutzt ist, als bei Anschaffung zu erwarten war. Die Aufstellung erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2020.

Ferner ist die Skateranlage in einem schlechten Zustand, da die Pflasterfläche durch Wurzelwerk geschädigt ist. Der entstehenden Unfallgefahr muss durch erheblichen Pflege- und Wartungsaufwand begegnet werden.

Es wird empfohlen, diesen Teil des Mölderplatzes als Treffpunkt mit

Bewegungsangebot zu gestalten, sofern es gelingt, in einer Freizeit-Sportanlage an einem anderen Standort eine Skateranlage mit höherem Herausforderungscharakter zu integrieren.

Der Spielplatz Am Wasserturm wurde vollständig erneuert. Durch Rücknahme der umgebenden Sträucher konnte die als Angstraum empfundene Situation gemildert werden. In Anlehnung an den benachbarten Wasserturm wurde eine thematische Gestaltung mit Wassertieren vorgenommen.

Ebenfalls sehr beliebt ist der Spielplatz Heubergpark, obwohl der Park in seiner Gesamtheit nach Rückmeldungen von Kinder, Jugendlichen und Eltern sowie Presseberichten häufig als Angstraum gewertet wird.

Ergänzt wird das städtische Spielflächenangebot durch den Bewegungsgarten des Christlichen Jugenddorfwerks (CJD) an der Alten Delogstraße. Hier wurde ein Teil des ehemaligen Schulsportplatzes zu einem Spielplatz umgestaltet, der Bewegung und Naturerlebnis ermöglicht. Die Nutzung ist für Kitas und Schulen nach Absprache mit der Betriebsleitung möglich.

Der Spielplatz Dresdner Straße wird im Zuge der Wohnumfeldverbesserung im Bereich des Zitadellenviertels saniert und vollständig überarbeitet.

Der Platz wird in zwei Aktionsbereiche für unterschiedliche Altersgruppen aufgeteilt und ist eingebettet in eine vom Bauverein Wesel AG gestaltetes Grünumfeld.

Im gesamten Planungsraum, der das sog. Zitadellenviertel umfasst, sind punktuell Spielbereiche dem unmittelbaren Wohnumfeld zugeordnet, jedoch halböffentlich zugänglich. Diese Spielangebote reichen von Sandspiel und Federwippen für die jüngsten Kinder bis hin zu einer Kletterwand für ältere Kinder und Jugendliche.

Eine derartige Gestaltung privater Spielangebote ist ein Beispiel für eine sehr gute Wohnumfeldgestaltung.

Der Schulhof der Innenstadtgrundschule steht außerhalb der Unterrichtszeiten als öffentliche Spielfläche zur Verfügung. Dies ist eine Bereicherung des innerstädtischen Bewegungsangebotes.

Gleiches gilt für den Mehrgenerationenplatz Am Kasinogarten. Ob er in der geplanten Weise angenommen wird, muss sich erweisen. Erfahrungen mit Mehrgenerationen-Angeboten in der Feldmark (siehe dort) zeigen, dass Bewegungsangebote der aufgestellten Art einer Motivation und Anleitung erfordern.

Die Spielflächen sind im Innenstadtbereich sehr ungleichmäßig verteilt. So stehen der Bevölkerung im unmittelbaren Bahnhofsumfeld keinerlei gut erreichbaren Spiel- und Bewegungsräume zur Verfügung. Mit Ausnahme des Bahnhofsvorplatzes sind hier jedoch auch keine nutzbaren öffentlichen Flächen vorhanden.

Sportpark westlich Lippestadion/ehemals Lindenwirtin

Der Sportentwicklungsplan schlägt vor, nach einer etwaigen Verlagerung des BSV Viktoria Wesel vom Lippestadion in das Auestadion am bisherigen Standort eine multifunktionale Sport- und Freizeitanlage zu entwickeln. Diese solle zum einen

Angebote für Freizeitsportler jeden Alters umfassen, zum anderen sei auch eine schulsportliche Nutzung denkbar. Voraussetzung wäre jedoch ein Gesamtkonzept, das in Abstimmung mit Bürgerschaft und umliegenden Schulen zu erstellen sei¹³.

Aktuell gibt es keine Bestrebungen des BSV Viktoria, sein Stadion aufzugeben und den Spiel- und Trainingsbetrieb zu verlagern. Die grundsätzlich begrüßenswerte Idee, einer großen Freizeit-Sportanlage für die Innenstadt an diesem Standort muss daher zurückgestellt werden.

Gleichwohl ist die Ansiedlung von Angeboten des Freizeitsports im Umfeld des Lippesportplatzes sinnvoll, um dem Bedarf insbesondere junger Menschen an bewegungsintensiver Freizeitgestaltung begegnen zu können.

In den vergangenen Jahren wurde gegenüber der Jugendamtsverwaltung und den Ratsfraktionen mehrfach der Wunsch zur Einrichtung eines anspruchsvollen Skate-Parks vorgetragen. Anlagen für weitere aktuelle Freizeitsportarten wie Calisthenics¹⁴, Mountainbike-Fahren oder Parkours¹⁵ bestehen in Wesel nicht, werden aber auch immer wieder angefragt und vorgeschlagen.

Umgesetzt werden könnte im Umfeld des Lippesportplatzes z.B. ein Mountainbike-Parkours, der in Gesprächen mit älteren Kindern und Jugendlichen immer wieder angeregt wurde. Ferner kommt ggf. auch die Anbindung einer Skater-Anlage infrage, wenn die hierzu notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden können.

Als Standort einer Freizeitsportanlage könnte eine zurzeit als Spielplatz- und Ballspielfläche genutzte Fläche im Bereich Am Feldtor/Am Lippeglacis/Schillstraße geeignet sein. Hier steht genügend Platz zur Verfügung, um neben dem bestehenden Spiel- und Bewegungsangebot weitere Nutzungen zu ermöglichen.

Die Planung eines Sportparks in der Innenstadt muss eng mit Planungen für eine Freizeitsportanlage am Auesee (siehe dort) abgestimmt werden. Anlagen an diesen zwei Standorten können sich sehr gut ergänzen. Als weitere Standorte für freizeitsportliche Nutzung für ältere Kinder bzw. Jugendliche kommen der Mölderplatz (bislang Skater-Anlage) sowie der Spielplatz Südring infrage.

Für den konkreten Ausbau einer größer dimensionierten Freizeitsportanlage ist unbedingt fachliche Expertise erforderlich, um eine sachgerechte und zukunftsfähige Gestaltung zu ermöglichen, die technische Standards berücksichtigt und an den Vorstellungen und Fähigkeiten der Nutzer*innen orientiert ist. Diese Leistungen müssen über ein entsprechendes Fachbüro eingebracht werden.

¹³ Siehe Sport und Bewegung in Wesel – Abschlussbericht zur kommunalen Sportentwicklungsplanung, S. 124

¹⁴ Die Calisthenics sind eine Form des körperlichen Trainings, für die nur das eigene Körpergewicht genutzt wird.

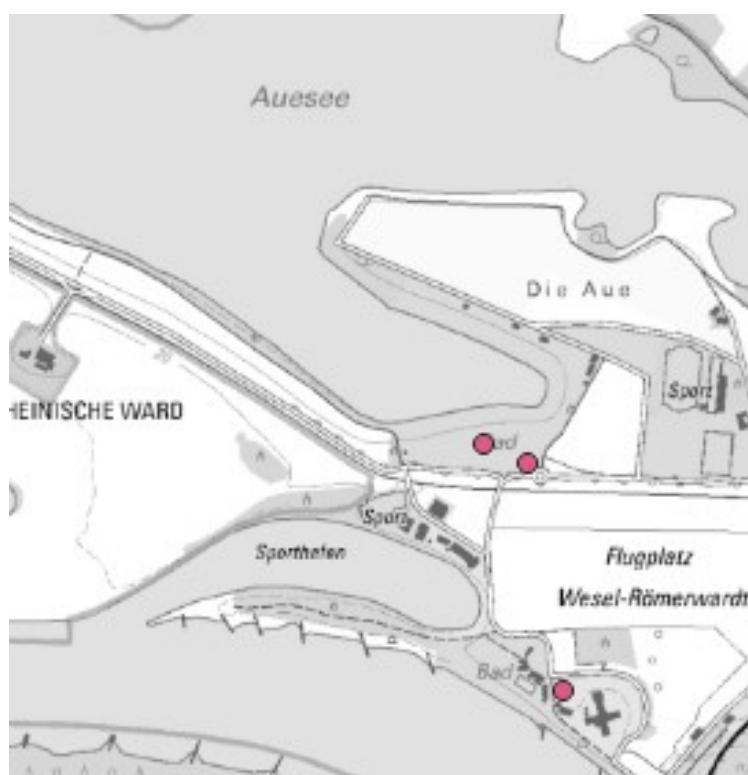
¹⁵ Parkour bezeichnet eine Fortbewegungsart, deren Ziel es ist, nur mit den Fähigkeiten des eigenen Körpers möglichst effizient von Punkt A zu Punkt B zu gelangen. Es wird versucht, sich in den Weg stellende Hindernisse durch Kombination verschiedener Bewegungen so effizient wie möglich zu überwinden. Bewegungsfluss und -kontrolle stehen dabei im Vordergrund.

Zusammenfassend ergibt sich folgender

Handlungsbedarf

- Der Spielplatz Dresdner Straße wird schnellstmöglich in Abstimmung mit den Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung im Zitadellenviertel ausgebaut.
- Der Spielplatz Breslauer Straße wird angemessen bepflanzt.
- Am Spielplatz Südring werden auf Wunsch von Eltern kleinere Veränderungen an der Möblierung vorgenommen
- Zur Einrichtung eines verbesserten Freizeitsport-Angebotes für Wesel wird eine abgestimmte Planung für die Standorte Umfeld Lippestadion, Auesee, Südring und Mölderplatz vorgenommen.
- Planungsleistungen und Ausbau für größere Freizeitsportanlagen müssen an ein Fachbüro vergeben werden.

7.5.2 Freizeitbereich Auesee



Der Freizeitbereich Auesee bildet einen eigenen Spielplatzbezirk ohne zugeordnete Bevölkerung. Hier werden Spiel- und Bewegungsangebote bereitgestellt, die insbesondere den Einwohnerinnen und Einwohnern der angrenzenden Bezirke zugutekommen aber ebenso weit darüber hinaus auch von zahlreichen Familien als Freizeitangebot in Anspruch genommen werden.

Spielplätze

Tabelle 6 - Spiel- und Bewegungsangebote Freizeitbereich Auesee

Bezeichnung	Typ	Fläche qm	Sandspiel	Geräte	Ballspiel	Freifläche
Römerwardt	A/B/C	4.101	X	X		X
Spielpunkte Rheinpromenade	SpP	26		X		
Bolzarena Auesee	FSP	28			X	
Spielplatz Auesee (Projekt)	B/C	300		X		
Freizeit-Sportpark Auesee (Projekt)	FSP					
Gesamtfläche		4.455				

Anmerkungen

Das Spiel- und Sportflächenangebot im Freizeitbereich Aue umfasst den Spielplatz Römerwardt, der einen der größten und beliebtesten Spielplätze in Wesel darstellt. Er umfasst ein vielseitiges Spielangebot für unterschiedliche Altersgruppen und bietet insbesondere Familien mit Sitzgelegenheiten und Tischen die Möglichkeit, zu picknicken.

Ergänzt wird das Angebot um einen Boule-Platz nahe dem Freibad, der weit überwiegend von der älteren Generation als Freizeitangebot in Anspruch genommen wird (siehe hierzu auch die Ausführungen zum Dorotheenpark).

Am Auesee selbst finden sich aktuell eine Bolzarena sowie eine Disc-Golf-Anlage¹⁶. Weiterhin besteht hier eine Beach-Volleyballanlage, die vom Spiel- und Sportverein Wesel Nord (SuS Wesel Nord) verantwortlich betrieben wird.

Spielplatz Auesee

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 7. Juni 2018 die Errichtung eines multifunktionalen Spielgerätes mit Sitzmöglichkeit im nördlichen Bereich der Auesee-Liegewiese befürwortet. Ziel ist es, die bestehenden Angebote für ältere Kinder und Jugendliche am Auesee um ein kindgerechtes Angebot zu ergänzen und so einen Anlaufpunkt im Freizeitbereich Aue auch außerhalb der Badesaison zu schaffen. Gleichzeitig sollen besonders stark frequentierte Spielbereiche an anderen Standorten entlastet werden. Im Etat 2019 wurden hierfür Mittel in Höhe von 70.000 € bereitgestellt.

Die Gestaltung und Auswahl der Spielgeräte erfolgte im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens mit Schulkindern und Vereinen, die im Bereich der Aue aktiv sind.

Die mehrheitlich bestimmte Spiellandschaft wird aufgrund der Lieferfristen voraussichtlich im Frühjahr 2020 aufgebaut und wird somit zur Saison 2020 zur Verfügung stehen. Die Fläche umfasst ca. 300 qm.

¹⁶ Parcours aus Zielkörben für Frisbeescheiben als Wurfgerät

Freizeit-Sportpark Auesee

Der Sportentwicklungsplan empfiehlt die Stärkung der Aue als Freizeitsportanlage¹⁷. Ein solches Angebot ist geeignet, das bestehende Defizit an Spiel- und Aufenthaltsflächen für ältere Kinder und Jugendliche in der Innenstadt, Innenstadt-Nord, Feldmark und Flüren zu mildern und wäre eine gute Ergänzung der vorhandenen Beachvolleyballanlage

Daher haben sich der Weseler Turnverein (WTV) und die Stadt Wesel um die Teilnahme am Wettbewerb „Euer Ding. Ein Jugendprojekt zur Planung eines Freizeit- und Bewegungsareals“ im Rahmen der Ruhr Games 2019 erfolgreich beworben. Leider konnte das Projekt von Regionalverband Ruhr (RVR) und Ingenieurkammer-Bau NRW (IK-Bau NRW) nicht umgesetzt werden.

Gleichwohl lebt die Idee weiter, im Bereich des Auesees eine Freizeitsportanlage zu realisieren. Die Ausgestaltung und Umsetzung hängen davon ab, dass im Rahmen von Planungsversammlungen und sonstigen Beteiligungsprozessen ein ausreichendes Votum zur Auswahl der erwünschten sportlichen Betätigungsmöglichkeiten zustande kommt.

Haushaltsmittel zur Planung stehen teils bereits im Sportetat im Haushalt 2019 zur Verfügung bzw. sind ergänzend für 2020 angemeldet.

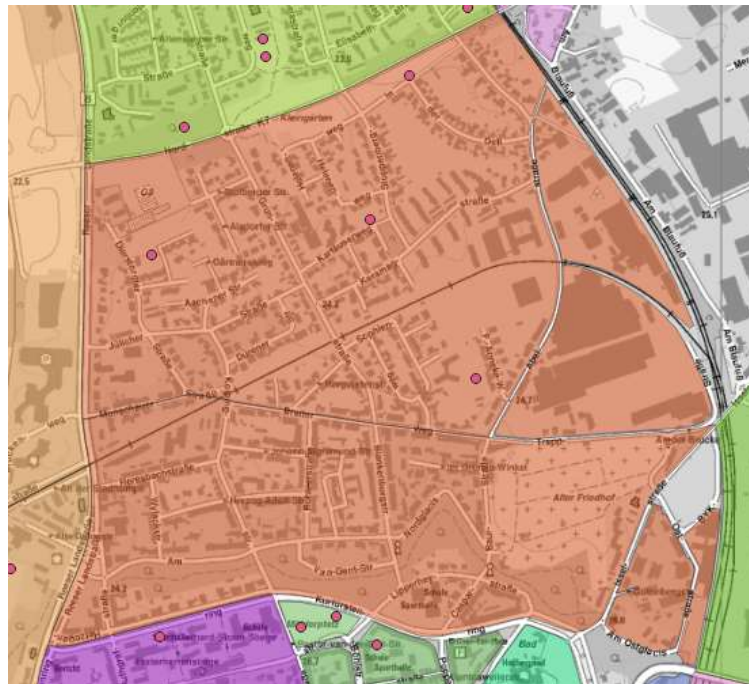
Es ist beabsichtigt, ein Fachbüro mit der Planung zu beauftragen.

Handlungsbedarf

- Der Spielplatz am nördlichen Badestrand des Auesees wird schnellstmöglich fertig gestellt.
- Die Maßnahmen zur Planung einer Freizeitsportanlage im Bereich des Auesees werden von der Jugendamtsverwaltung begleitet und unterstützt.
Zur Einrichtung eines verbesserten Freizeitsport-Angebotes für Wesel wird eine abgestimmte Planung für die Standorte Umfeld Lippestadion, Auesee, Südring und Mölderplatz vorgenommen.

¹⁷ Siehe Sport und Bewegung in Wesel – Abschlussbericht zur kommunalen Sportentwicklungsplanung, S. 124

7.5.3 Innenstadt-Nord



Der Planungsraum umfasst das Stadtgebiet zwischen den nördlichen äußeren Ringstraßen der Weseler Innenstadt und der Nordstraße.

Tabelle 7 - Spielflächenbedarf und -versorgung Innenstadt Nord

Planungsbezirk	Flächenbedarf qm	Flächen vorhanden qm	Fehlt qm	Ersatzfläche qm	Saldo qm
Innenstadt Nord	13.418	5.478	-7.940		-7.940

Spielplätze

Tabelle 8 - Spiel- und Bewegungsangebote Innenstadt Nord

Bezeichnung	Typ	Fläche qm	Sandspiel	Geräte	Ballspiel	Freifläche
Abelstraße	B/C	2.203	X	X		X
In der Dell	B/C	583	X	X		X
Diersfordter Straße	B/C	1.223	X	X		X
Kartäuserweg	B/C	1.469	X	X		X

Anmerkungen

In der Innenstadt Nord gibt es vier Spielplätze. Diese reichen in ihrer Gesamtfläche nicht aus, den Spielflächenbedarf zu decken. Im eng besiedelten Planbezirk stehen leider keine weiteren Flächen zur Realisierung von Spielflächen zur Verfügung. Schon der notwendige Ersatz einer Ballspielfläche auf dem Spielplatz Abelstraße war nur durch Bereitstellung einer Bolzarena in der Nähe des Auesees möglich.

Der Spielplatz Abelstraße ist von den nahegelegenen Straßen aus nicht sichtbar.

Ergänzende Spielmöglichkeiten in Form einiger Verkehrsberuhigter Bereiche („Spielstraßen“) oder öffentlicher Grünflächen (z.B. im Bereich Helenenweg) sind zwar vorhanden, reichen aber nicht aus, den Fehlbedarf auszugleichen.

Ein Teil der Spielplätze in der nördlich angrenzenden Feldmark ist bei Unterquerung der Hauptverkehrsachse Nordstraße (Spiel- und Bolzplatz Mühlenweg I) oder durch Nutzung eines Kreisverkehrs (Spiel- und Bolzplatz Marienweg) relativ gut zu erreichen. Ein geringfügiger Ausgleich des Spielflächendefizits ist damit verbunden.

Ansonsten bietet der Freizeitbereich Auesee zahlreiche Aufenthalts- und Spielfunktionen, die zukünftig noch weiterentwickelt werden sollen (siehe dort). Diese Angebote können jedoch nur von älteren Kindern und Jugendlichen selbständig aufgesucht werden.

Handlungsbedarf

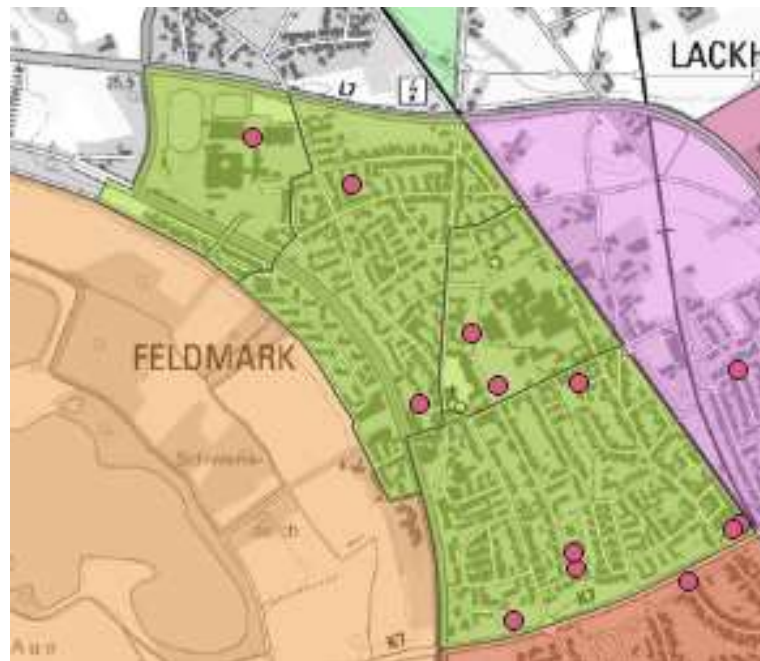
- An der Kreuzung Abelstraße/Breiter Weg sollte ein Hinweisschild auf den Spielplatz Abelstraße errichtet werden, da der Platz von den Straßen aus nicht sichtbar ist.

7.5.4 Feldmark

Der Wohnplatz Feldmark ist durch die Bahnlinie Arnheim-Oberhausen in zwei deutlich getrennte Spielplatz-Planbezirke aufgeteilt. Durch die im Zuge des Betuwe-Ausbaus vorgesehenen Unterführungen im Bereich des Holzweges und der Berufsschule wird sich die Situation voraussichtlich etwas ändern. Für den aktuellen Spielraumplan muss jedoch von zwei getrennt zu betrachtenden Bezirken ausgegangen werden.

Die Feldmark ist über die Hauptverkehrsstraßen und Bahnlinien hinaus von mehreren stark befahrenen Straßen durchzogen.

Feldmark West



Bedarf

Tabelle 9 - Spielflächenbedarf und -versorgung Feldmark West

Planungsbezirk	Flächenbedarf qm	Flächen vorhanden qm	Fehlt qm	Ersatzfläche qm	Saldo qm
Feldmark West	14.850	12.007	-2.843		-2.843

Spielplätze

Tabelle 10 - Spiel- und Bewegungsangebote Feldmark West

Bezeichnung	Typ	Fläche qm	Sandspiel	Geräte	Ballspiel	Freifläche
An der Berufsschule	FSP	3.018			XX	
Marienweg	B/C	1.656		X		
Marienweg Bolzplatz	FSP				X	
Mühlenweg I	B/C	2.025		X		
Mühlenweg I Bolzplatz	FSP				X	
Mühlenweg II	C	214	X	X		
Nordstraße	TP	366		X		X
Barthel-Bruyn-Weg	B/C	860	X	X		
Springendahl	MGP	732		X		
Dorotheenpark	A/B/C	2.731	X	X		X
Skateranlage Eishalle	FSP	404				

Anmerkungen

Im Bereich der Feldmark westlich der Bahnlinie befinden sich neun Spielplätze und Bewegungsangebote. Sie sind relativ gleichmäßig im Bezirk verteilt und decken mit ihren Angeboten ein breites Spektrum von Spiel- und Bewegungsbedarfen ab.

Spiel- und Aufenthaltsflächen von der Nordstraße bis zum Berufsschulzentrum sind über Rad-/Gehwege im Waldstreifen sehr gut miteinander vernetzt.

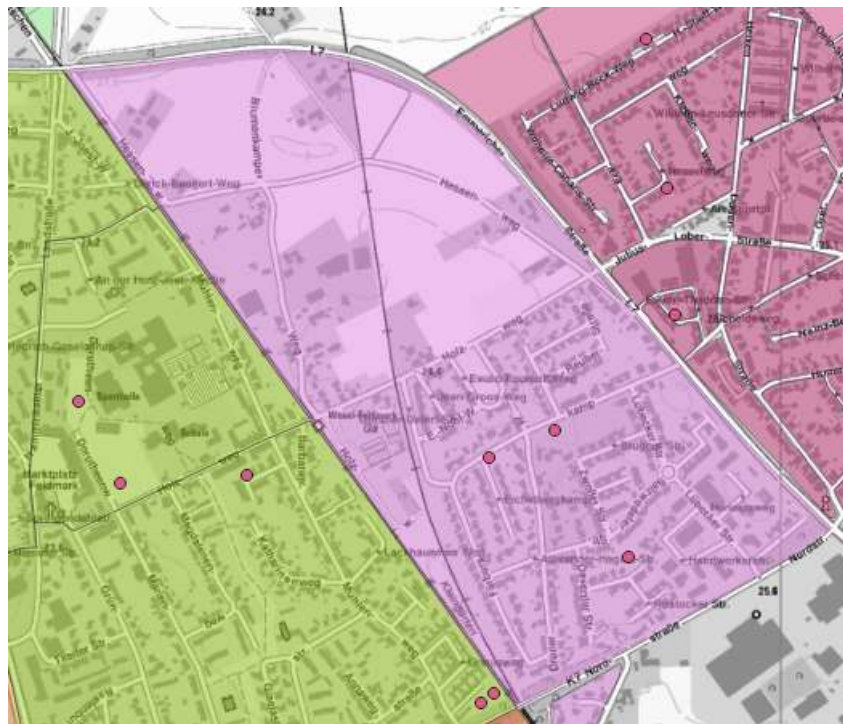
Größter und beliebtester Spielplatz ist der Dorotheenpark. Der Gesamtbereich ist groß und in unterschiedliche Alterssegmente aufgeteilt. Die Trimmgeräte sind jedoch weitgehend ungenutzt. Die Umgestaltung des Dorotheenparks in 2009 zum Mehrgenerationenpark hat nicht die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt. Der Bouleplatz wird häufiger für Ballspiele als für Boule genutzt. Aufgrund dieser Nutzungskonflikte spielen interessierte Boulespieler lieber auf der neuen Anlage an der Rheinpromenade (siehe Freizeitbereich Auesee).

Auch die in der Nachbarschaft der Senioreneinrichtung St. Lukas auf dem Spielplatz Springendahl („Platz der Begegnung“) errichteten Trimmgeräte haben sich für ihren Standort als ungeeignet erwiesen. Sie sind sowohl für Kinder als auch für Senioren zu schwergängig.

Handlungsbedarf

- Die Trimmgeräte vom Mehrgenerationenpark Dorotheenpark und vom sog. Platz der Begegnung Springendahl sollen demontiert und gegen gut nutzbare Spielgeräte ausgetauscht werden, die das vorhandene Spielangebot ergänzen. Die Trimmgeräte sollen soweit möglich in Zusammenhang mit anderen Bewegungs- bzw. Freizeitsport-Angeboten weiter verwendet werden. Die Maßnahmen sind mit den Projektpartnern bzw. Fördergebern abzustimmen.
- Am Barthel-Bruyn-Weg soll ein Hinweisschild auf den im Baublock liegenden und von der Straße aus nicht sichtbaren Spielplatz aufgestellt werden.

Feldmark Ost



Bedarf

Tabelle 11 - Spielflächenbedarf und -versorgung Feldmark Ost

Planungsbezirk	Flächenbedarf qm	Flächen vorhanden qm	Fehlt qm	Ersatzfläche qm	Saldo qm
Feldmark Ost	3.879	8.789	+4.911		+4.911

Spielplätze

Tabelle 12 - Spiel- und Bewegungsangebote Feldmark Ost

Bezeichnung	Typ	Fläche qm	Sandspiel	Geräte	Ballspiel	Freifläche
Färberskamp I	B/C	815	X	X		
Färberskamp II	A/B/C	5.985	X	X	X	X
Salzwedeler Straße	B/C	1.989	X	X		X

Aktuell ergibt sich für den Planungsbezirk ein Spielflächenüberschuss. Dieser ist der schiereren Größe des Spielplatzes Färberskamp II geschuldet. Durch die Weiterentwicklung der Baugebiete im Bereich des Hessenweges und nördlich davon wird die Einwohnerzahl im Planungsbezirk jedoch weiter deutlich wachsen, sodass sich der Flächenüberschuss deutlich relativieren wird.

Der Spielplatz Färberskamp II gehört zu den größten und beliebtesten Spielplätzen in Wesel. Er wird auch von Familien deutlich über das Einzugsgebiet hinaus aufgesucht und genutzt. Er ist vielseitig nutzbar und in altershomogene Spielbereiche gegliedert.

Besonders beliebt sind die breite Rutsche, die Seilbahn und der künstliche Kletterfelsen und dies bei Jungen wie Mädchen gleichermaßen.

Im Zuge der weiteren baulichen Entwicklung ist im Bereich des BPL 154 zur Sicherstellung einer wohnraumnahen Spielflächenversorgung die Errichtung eines kleinen Spielplatzes vom Typ B/C vorgesehen. Er wird voraussichtlich in Form wegebegleitenden Spiels ausgeführt.

Handlungsbedarf

- Entsprechend dem erzielten Planungs- bzw. Baufortschritt im Baugebiet Hessenweg werden die erforderlichen Mittel zur Errichtung des projektierten Spielplatzes rechtzeitig zum Haushalt angemeldet.

7.5.5 Blumenkamp



Bedarf

Tabelle 13 - Spielflächenbedarf und -versorgung Blumenkamp

Planungsbezirk	Flächenbedarf qm	Flächen vorhanden qm	Fehlt qm	Ersatzfläche qm	Saldo qm
Blumenkamp	6.684	7.101	+418	200	+618

Spielplätze

Tabelle 14 - Spiel- und Bewegungsangebote Blumenkamp

Bezeichnung	Typ	Fläche qm	Sandspiel	Geräte	Ballspiel	Freifläche
Pelikanweg	B/C	906	X	X		
Albert-Schweitzer-Weg	B/C	966	X	X		
Feuerdornstraße	B/C	3.910	X			
Resedastraße	B/C	642	X	X		
Bocholter Straße SPIX	FSP	678			X	
Schützenwiese Kormoranweg	FSP				X	

Anmerkungen

Die vorhandenen Spiel- und Bewegungsangebote decken den Bedarf in Blumenkamp gut ab. Die Anlagen sind im Ortsteil gut verteilt.

Trotz des rechnerischen Überschusses an Spielflächen kann auf weitere Flächen nicht verzichtet werden.

Bedauert wird, dass neben der Bolzmöglichkeit auf der Schützenwiese kein weiteres Ballspielangebot im Wohnbezirk selbst vorhanden ist. Zum Erreichen des Bolzplatzes an der Schillkaserne muss die Bocholter Straße überquert werden. Trotz der vorhandenen Ampelregelung wird der Weg gescheut.

Handlungsbedarf

- Auf dem Spielplatz Feuerdornstraße soll eine früher bereits vorhandene Tischtennisplatte erneut aufgestellt werden.
- Der Tennenplatz des Bolzplatzes Bocholter Straße sollte oberflächlich aufgelockert werden, um eine bessere Drainage der Spielfläche herzustellen.

7.5.6 Lackhausen



Bedarf

Tabelle 15 - Spielflächenbedarf und -versorgung Lackhausen

Planungsbezirk	Flächenbedarf qm	Flächen vorhanden qm	Fehlt qm	Ersatzfläche qm	Saldo qm
Lackhausen	7.217	7.809	+592		+592

Spielplätze

Tabelle 16 - Spiel- und Bewegungsangebote Lackhausen

Bezeichnung	Typ	Fläche qm	Sandspiel	Geräte	Ballspiel	Freifläche
Wilhelm-Schneider-Straße	A/B/C	5.913	X	X	X	
Nesselweg	B/C	493	X	X		X
Helmut-Stieff-Weg	B/C	642	X	X	X	
Elisabeth-von-Thadden-Straße	C	242	X	X		
Molkereiweg	FSP	518			X	

Anmerkungen

Die vorhandenen Spiel- und Bewegungsangebote auf fünf Plätzen ergeben ein flächenmäßig geringfügig zu großes Angebot. Dies liegt an der Dimension des Großspielplatzes Wilhelm-Schneider-Straße, der von Familien auch über den Ortsteil und das Stadtgebiet hinaus gerne genutzt wird.

Das Spielangebot ist vielseitig und spricht Mädchen wie Jungen aller Altersgruppen an.

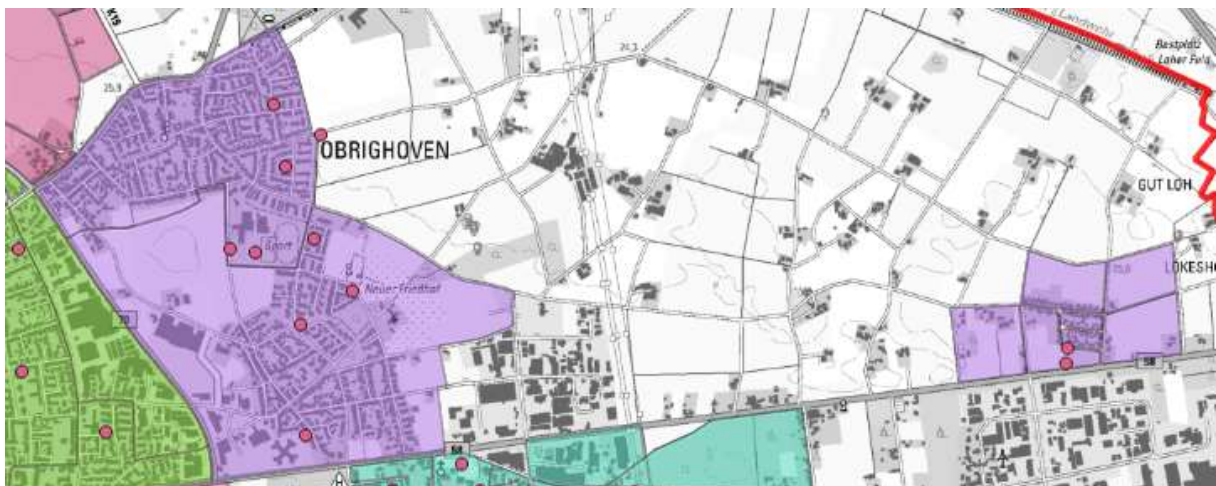
Im Neubaugebiet „Am Schwan“ ist ein Spielplatz geplant, der vom Erschließungsunternehmen in Abstimmung mit der Stadt Wesel errichtet wird.

In Lackhausen gibt es ergänzend eine Beach-Sportfläche am Hotel Haus Duden, das auch Nicht-Gästen des Hotels zur Verfügung steht. Eine Anmeldung über das Hotel ist erforderlich.

Handlungsbedarf

- Im Neubaugebiet Am Schwan wird ein neuer Spielplatz vom Typ B/C entstehen (Hoher Weg), der vom Erschließungsunternehmer in Abstimmung mit der Stadt Wesel errichtet wird. Der Planungen hierzu werden von der Jugendamtsverwaltung und dem ASG begleitet.

7.5.7 Obrighoven



Der Planungsraum Obrighoven umfasst drei verschiedene Siedlungskerne nördlich und südlich der Gesamtschule Am Lauerhaas sowie im Bereich Brüggemannsfeld.

Bedarf

Tabelle 17 - Spielflächenbedarf und -versorgung Obrighoven

Planungsbezirk	Flächenbedarf qm	Flächen vorhanden qm	Fehlt qm	Ersatzfläche qm	Saldo qm
Obrighoven	11.319	15.749	+4.429		+4.429

Spielplätze

Tabelle 18 - Spiel- und Bewegungsangebote Obrighoven

Bezeichnung	Typ	Fläche qm	Sandspiel	Geräte	Ballspiel	Freifläche
Tannenstraße	B/C	699	X	X		X
Ahornstraße	B/C	768	X	X		X
Am Friedenshof	B/C	1.366	X	X		
Mohnweg	B/C	740	X	X		
Im Brüggemannsfeld Bolzplatz	FSP	1.412			X	
Im Brüggemannsfeld	B/C		X	X	X	
Kirchturmstraße I	A/B/C	8.263	X	X	X	X
Kirchturmstraße II	B	751	X	X		
Obrighovener Straße	FSP	1.254			X	
Narzissenweg	C	495	X	X		

Anmerkungen

Hier befindet sich der größte Spielplatz im Stadtgebiet in unmittelbarer Nachbarschaft zur Gesamtschule Am Lauerhaas. Dieser Platz wird von der Schule aus stark genutzt. Der Spielplatz umfasst auch eine Ballspielfläche.

Der Spielplatz Kirchturmstraße I hat Scharnierfunktion zwischen den beiden nördlich und südlich der Gesamtschule liegenden Wohngebiete.

Im Zuge der Umgestaltung der Gesamtschule ist der Spielplatz um ca. 630 qm verkleinert und um eine vorher auf dem Schulhof befindliche Spielanlage ergänzt worden.

Dem isoliert gelegenen Wohngebiet Im Brüggemannsfeld ist eine eigene Spiel- und Bewegungsfläche zugeordnet.

Handlungsbedarf

- Mittelfristig muss das Geräteangebot auf dem Spielplatz Kirchturmstraße I neu geordnet und umgestaltet werden.

7.5.8 Wittenberg



Der Planungsraum Wittenberg umfasst den Teil von Obrighoven südlich der B 58 – Schermbecker Landstraße bis zur alten Bahnlinie Richtung Drevenack. Er grenzt an die ausgedehnten Waldgebiete des Aaper Buschs und Bereiche der Lippewiesen an.

Bedarf

Tabelle 19 - Spielflächenbedarf und -versorgung Wittenberg

Planungsbezirk	Flächenbedarf qm	Flächen vorhanden qm	Fehlt qm	Ersatzfläche qm	Saldo qm
Wittenberg	6.717	5.837	-880		-880

Spielplätze

Tabelle 20 - Spiel- und Bewegungsangebote Wittenberg

Bezeichnung	Typ	Fläche qm	Sandspiel	Geräte	Ballspiel	Freifläche
Krudenburger Weg/ Buttendicksweg	B/C	786	X	X		X
Teichstege	B/C	57		X		Wald
Alexander-von-Humboldt-Straße	A/B/C	2.775	X	X		
Alexander-von-Humboldt-Straße Bolzplatz	FSP				X	
Pastor-Schmitz-Straße	B/C	2.219	X	X		X

Anmerkungen

Das vorhandene Spielangebot wird um die Bolzwiese auf der Schützenwiese bei Schepers ergänzt. Kinder und Jugendliche weisen allerdings darauf hin, dass diese Fläche trotz Beschilderung auch als Hundeauslauf genutzt wird.

Die Spielplätze Pastor-Schmitz-Straße, Alexander-von-Humboldt-Straße und Teichstege sind außerordentlich gut begrünt. Sie erweitern das spielerische Angebot

hin zu kindgerechten Möglichkeiten des Naturerlebens. Hierzu zählen insbesondere auch die Esskastanien an der Pastor-Schmitz-Straße.

Der Waldspielplatz Teichstege wird aktuell mit neuen Geräten ausgestattet, die zur Spielsaison 2020 zur Verfügung stehen werden. Die Waldfläche um die Geräte herum ist darüber hinaus hervorragend als Bewegungsraum geeignet.

Handlungsbedarf

- Die Spielgeräte am Waldspielplatz Teichstege werden vor Beginn der Saison 2020 aufgebaut.

7.5.9 Fusternberg



Der Planungsbezirk wird begrenzt durch die Bahnlinien Arnheim-Oberhausen und Wesel-Drevenack, die B58 Schermbecker Landstraße sowie die zukünftige Trasse der Südumgehung. Sie wird durch die stark befahrenen Hauptverkehrsstraßen Kurt-Kräcker-Straße und Clarenbachstraße in mehrere Bereiche aufgliedert.

Bedarf

Tabelle 21 - Spielflächenbedarf und -versorgung Fusternberg

Planungsbezirk	Flächenbedarf qm	Flächen vorhanden qm	Fehlt qm	Ersatzfläche qm	Saldo qm
Fusternberg	12.686	9.964	-2.722		-2.722

Spielplätze

Tabelle 22 - Spiel- und Bewegungsangebote Fusternberg

Bezeichnung	Typ	Fläche qm	Sandspiel	Geräte	Ballspiel	Freifläche
Wackenbrucher Straße	B/C	1.404	X	X	X	
Wackenbrucher Straße Bolzplatz	FSP				X	
Reicher-Leute-Stege	B	1.625	X	X		
Reicher-Leute-Stege Bolzplatz	FSP					
Gnadenkirche	B	2.570	X	X	X	X
An der Rundsporthalle	FSP	800			X	
Clarenbachstraße	A	2.699				
An der Gnadenkirche	B	866	X	X		

Anmerkungen

Das Angebot an Spiel- und Bewegungsflächen im Ortsteil Fusternberg umfasst zurzeit sechs Plätze, das aktuell noch um die Ballspielfläche auf dem Grundstück der GGS Fusternberg ergänzt wird. Ferner dient eine Wiese zwischen der Niederrheinhalle und dem Parkplatz Rundsporthalle gelegentlich als Treffpunkt von Freizeit-Fußballspielern. Die Bolzwiese an der Grundschule wird künftig jedoch für eine Schulgebäude-Erweiterung benötigt und entfällt daher aus der Spielflächenbilanz.

Die Spiel- und Ballspielflächen Reicher-Leute-Stege und Wackenbrucher Straße sind durch Rad-/Gehwege miteinander vernetzt. Auch die Spielplätze An der Gnadenkirche und Gnadenkirche sind fußläufig gut über weiterleitende verkehrsberuhigte Bereiche bzw. weniger stark genutzte Straßen mit anderen Spielplätzen vernetzt.

Der Park an der Niederrheinhalle wird auch von Jugendlichen gerne als Treffpunkt genutzt. Dieser Aspekt sollte bei etwaigen Baumaßnahmen im Bereich der Niederrheinhalle und der damit verbundenen Umgestaltung des Außengeländes berücksichtigt werden.

Im Ortsteil sind in Bebauungsplänen zwei weitere Spielplätze festgesetzt. Dabei handelt es sich um den Bereich Bleicherstege und den Bereich Dietrich-Krieger-Stege. Die Spielplätze müssen bedarfsgerecht entsprechend dem Baufortschritt der Hochbebauung ergänzt werden.

Im Dreieck von Wackenbrucher Straße/Friedenstraße/Kurt-Kräcker-Straße besteht eine größere und gut ausgestattete private Spielfläche, die dem unmittelbar umgebenden Geschosswohnungsbau zugeordnet ist. Diese ergänzt das öffentliche Spielangebot sehr gut.

Handlungsbedarf

- Auf dem Spielplatz Gnadenkirche sollte ein Sandkasten als begleitetes Spielangebot für jüngere Kinder ergänzt werden.
- Je nach Baufortschritt müssen in den Baugebieten Bleicherstege und Dietrich-Krieger-Stege Mittel in den Haushalt eingestellt werden, um Spielflächen an den Planstandorten bedarfs- und zeitgerecht realisieren zu können.
- Bei etwaigen Baumaßnahmen im Bereich der Niederrheinhalle muss die zentrale Bedeutung des Parks auch für junge Menschen Berücksichtigung finden.

7.5.10 Schepersfeld



Bedarf

Tabelle 23 - Spielflächenbedarf und -versorgung Schepersfeld

Planungsbezirk	Flächenbedarf qm	Flächen vorhanden qm	Fehlt qm	Ersatzfläche qm	Saldo qm
Schepersfeld	12.684	8.345	-4.338	2.250	-2.088

Spielplätze

Tabelle 24 - Spiel- und Bewegungsangebote Schepersfeld

Bezeichnung	Typ	Fläche qm	Sandspiel	Geräte	Ballspiel	Freifläche
Gelißstraße	B/C	425	X	X		
Tiergartenstraße	A/B/C	2.287	X	X		X
Tiergartenstraße Bolzplatz	FSP				X	
Zietenstraße	B/C	1.555	X	X		X
Halterner Straße	FSP	2.471			X	X
An der Stadtgärtnerei	B/C	1.451	X	X		
Spielpunkte im Grünstreifen	SpP	156		X		

Anmerkungen

Im Ortsteil Schepersfeld bestehen fünf öffentliche Spielplätze. Ein weiterer ist im Neubaugebiet Elsbeth-Eich-Weg vorgesehen (ca. 580 qm).

Ergänzt wird das öffentliche Spielflächenangebot durch private Spielflächen in der Privatstraße Springenbergpark und im Bereich der Reitzensteinkaserne, über die der Spielflächenbedarf der jeweiligen Wohnumgebung voll abgedeckt wird.

Hinzu kommt der Mehrgenerationenpark im Bereich des Mehrgenerationenhauses Am Birkenfeld, der der Öffentlichkeit zur Verfügung steht (Spielflächen von insgesamt ca. 2.250 qm). Für die unmittelbare Versorgung von Wohnanlagen bestehen darüber hinaus insbesondere im Bereich von Tiergartenstraße/Zietenstraße weitere gut gestaltete Spiel- und Aufenthaltsbereiche, die in Grünflächen eingebunden sind.

Mehrere Spielbereiche sind über den Waldstreifen zwischen Schermbecker Landstraße und der ehemaligen Blücherschule gut verbunden, sodass sie zu Fuß oder per Rad gefahrlos erreichbar sind. Darüber hinaus sind mehrere Straßen als Verkehrsberuhigte Bereiche ausgebaut, in denen spielenden Kindern Vorrang eingeräumt ist.

Damit ist der Ortsteil Schepersfeld mit Spiel- und Bewegungsflächen grundsätzlich gut ausgestattet.

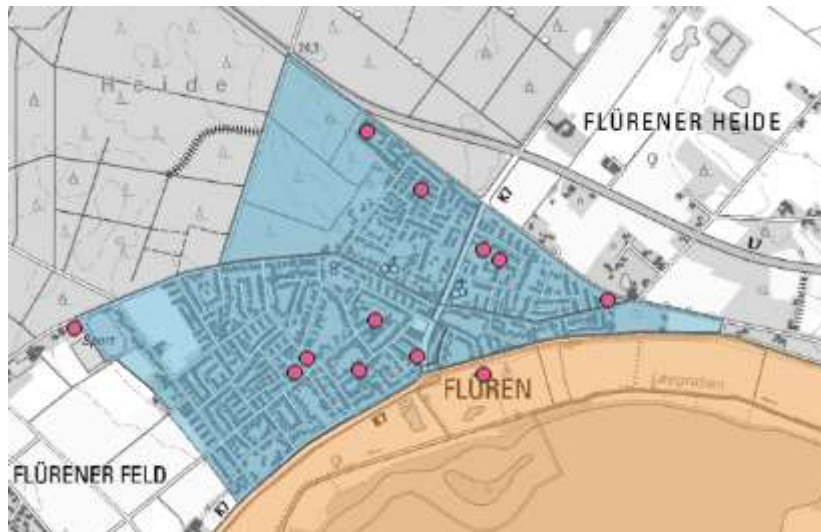
Auch wenn auf dem Spiel- und Bolzplatz Tiergartenstraße eine Aufteilung in Altersbereiche vorhanden ist, vermissen Jugendliche im Ortsteil Möglichkeiten, in denen sie ungestört unter sich sein können.

Eine Entwicklungsmöglichkeit besteht auf dem Gelände des Spielplatzes Halterner Straße

Handlungsbedarf

- Der Ausbau des Spielplatzes Elsbeth-Eich-Weg wird von Jugendamtsverwaltung und ASG fachlich begleitet.
- Der Spielplatz Halterner Straße wird in seiner Funktionalität bedarfsgerecht weiter entwickelt.

7.5.11 Flüren



Bedarf

Tabelle 25 - Spielflächenbedarf und -versorgung Flüren

Planungsbezirk	Flächenbedarf qm	Flächen vorhanden qm	Fehlt qm	Ersatzfläche qm	Saldo qm
Flüren	10.409	11.048	+639		+639

Spielplätze

Tabelle 26 - Spiel- und Bewegungsangebote Flüren

Bezeichnung	Typ	Fläche qm	Sandspiel	Geräte	Ballspiel	Freifläche
Amselstraße/Altrheinstraße	B/C	3.047	X	X		
Amsel-/Altrheinstraße Bolzplatz	FSP				X	
Schillerstraße	B/C	701	X	X		
Bislicher Straße	B/C	521	X	X		
Marsstraße	B/C	790	X	X		
Beethovenstraße	B/C	1.904	X	X		
Beethovenstraße Bolzplatz	FSP				X	
Flürener Weg	B/C	963	X	X		
Saturnweg	B/C	374	X	X		
Ziegeleiweg	FSP	2.449			X	X
Ballspielfläche Waldstadion	FSP	300			X	

Der Ortsteil Flüren ist mit neun Plätzen mit Spiel- und Bewegungsangeboten grundsätzlich gut versorgt. Problematisch ist die starke zeitliche Einschränkung der Nutzungsmöglichkeiten der Bolzplätze Amsel-/Altrheinstraße (drei Schließtage pro Woche) sowie Beethovenstraße (ein Schließtag). Erschwerend kommt hinzu, dass die ergänzenden Ballspielflächen am Waldstadion und am Ziegeleiweg nur Provisorien darstellen.

Die Bolzwiese Ziegeleiweg ist durch Witterungseinflüsse stark in Mitleidenschaft gezogen und aktuell nicht bespielbar und deshalb abgesperrt. Die Sommerhitze führt bei dem lehmigen Untergrund zu tiefen Bodenrissen, die ein erhebliches Unfallrisiko darstellen. Die Pflege und Unterhaltung dieser Wiese zur Aufrechterhaltung der Bespielbarkeit ist entsprechend aufwendig.

Diese Mankos relativieren den sich für Flüren ergebenden geringfügigen Flächenüberschuss.

Der bisher offene Schulhof der Theodor-Heuss-Grundschule wird voraussichtlich für den „Durchgangsverkehr“ geschlossen. Damit entfällt auch die Nutzung der Spielgeräte auf dem Schulhof außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten. Sie sind entsprechend in der Flächenbilanz auch nicht mehr berücksichtigt.

Handlungsbedarf

- Die Ballspielfläche Ziegeleiweg soll erhalten werden.

7.5.12 Diersfordt



Bedarf

Tabelle 27 - Spielflächenbedarf und -versorgung Diersfordt

Planungsbezirk	Flächenbedarf qm	Flächen vorhanden qm	Fehlt qm	Ersatzfläche qm	Saldo qm
Diersfordt	502	711	+210		+210

Spielplätze

Tabelle 28 - Spiel- und Bewegungsangebote Diersfordt

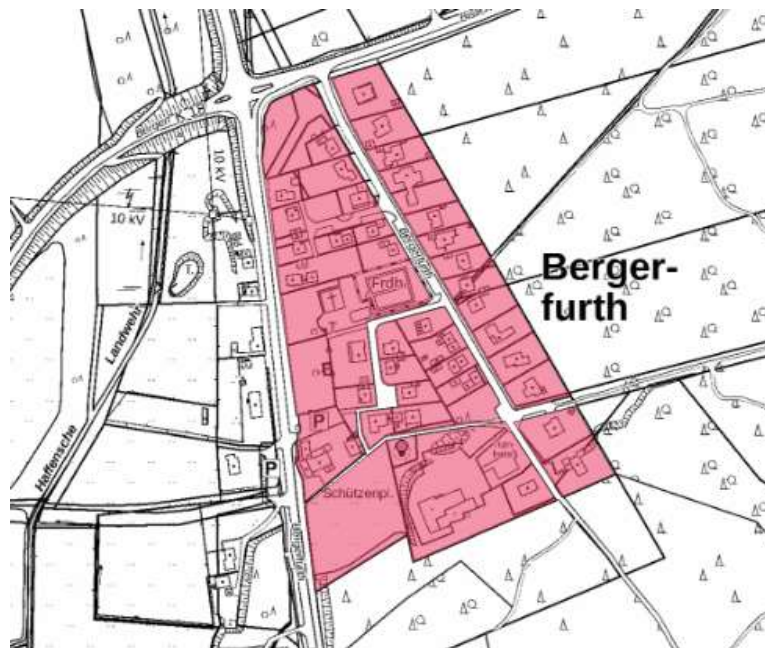
Bezeichnung	Typ	Fläche qm	Sandspiel	Geräte	Ballspiel	Freifläche
Kastanienallee	B/C	711	X	X		X

Anmerkungen

Auf dem Spielplatz Kastanienallee wird der beliebte Balltrichter altersbedingt ersetzt. Über den Spielplatz hinaus besteht in Diersfordt ein großer Buswendeplatz an der Straße Am Jäger, der z. B. für Inliner und Skater nutzbar ist.

In Diersfordt besteht kein Handlungsbedarf.

7.5.13 Bergerfurth



Bedarf

Tabelle 29 - Spielflächenbedarf und -versorgung Bergerfurth

Planungsbezirk	Flächenbedarf qm	Flächen vorhanden qm	Fehlt qm	Ersatzfläche qm	Saldo qm
Bergerfurth	254	590	+335		+335

Spielplätze

Tabelle 30 - Spiel- und Bewegungsangebote Bergerfurth

Bezeichnung	Typ	Fläche qm	Sandspiel	Geräte	Ballspiel	Freifläche
Waldspielplatz	B/C	590		X		X

Anmerkungen

Auf Wunsch der Anwohner wurde der Waldspielplatz in Bergerfurth erhalten. Im Gegenzug wurde eine Patenschaft eingerichtet. Die Anwohner erledigen die grobe Reinigung sowie leichte Reparaturen in Eigenregie. Im Schadensfall erfolgt zuverlässig Meldung an den zuständigen ASG. Somit können Unterhaltungskosten eingespart werden.

Darüber hinaus gibt es ausreichend Freiflächen, die ebenfalls zum Spielen genutzt werden können. Auch auf der wenig befahrenen Straße kann gespielt werden, so dass in Bergerfurth kein Handlungsbedarf besteht.

7.5.14 Bislich



Bedarf

Tabelle 31 - Spielflächenbedarf und -versorgung Bislich

Planungsbezirk	Flächenbedarf qm	Flächen vorhanden qm	Fehlt qm	Ersatzfläche qm	Saldo qm
Bislich	3.221	2.087	-1.134	545	-589

Spielplätze

Tabelle 32 - Spiel- und Bewegungsangebote Bislich

Bezeichnung	Typ	Fläche qm	Sandspiel	Geräte	Ballspiel	Freifläche
Feldwicker Weg	B	1.501	X	X		
Feldwicker Weg Ballspielfläche	FSP				X	
In den Plenken	B	586	X	X		
Schulspielplatz	SH			X	X	X

Anmerkungen

Bislich verfügt über insgesamt vier öffentlich zugängliche Spiel- und Freizeitflächen. Von diesen sind die verschiedenen Spielbereiche auf dem Hof der Grundschule als Spiel- und Bewegungsangebot für Kinder und Jugendliche aus dem Ortsteil unverzichtbar.

Insgesamt ergibt sich für den Ortsteil in Bezug zur Einwohnerzahl ein Flächendefizit.

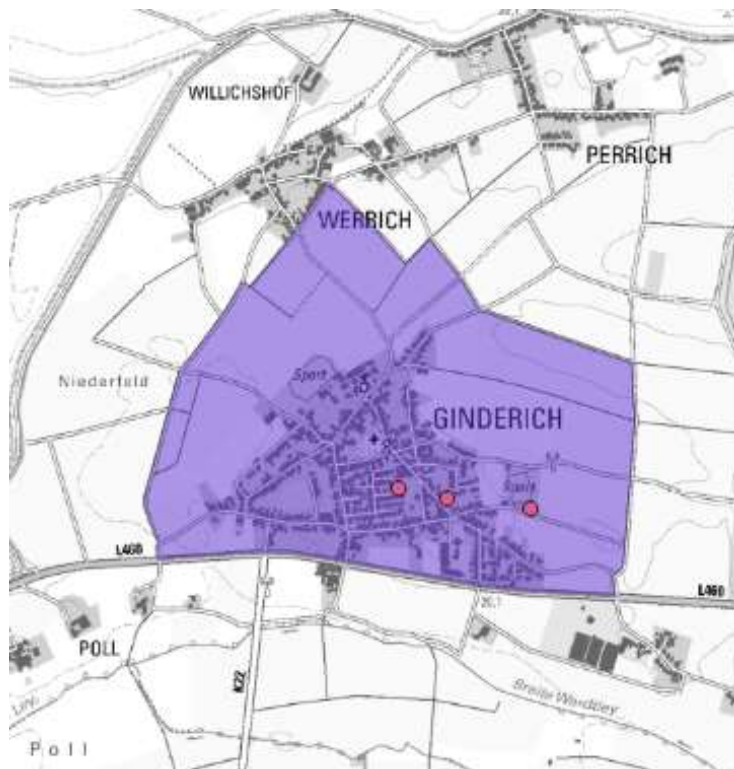
Der bisherige Rasensportplatz in der Ortsmitte wird nach Fertigstellung der etwas außerhalb gelegenen Kunstrasenanlage am Feldwicker Weg für den Sportbetrieb aufgegeben. In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich ein größerer Spielplatz und eine kleine Bolzwiese, die bislang Bestandteil der Spielplatzplanung sind.

Für eine Folgenutzung des Sportplatzes werden unterschiedliche Möglichkeiten diskutiert. Es ist Aufgabe der Jugendamtsverwaltung, dass in diesen Diskussionsprozess die Wünsche und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und ihrer Familien ausreichend einfließen.

Handlungsbedarf

- Die Jugendamtsverwaltung wird bei der Planung einer neuen Nutzung der Fläche des innerörtlichen Sportplatzes die Interessen junger Menschen und ihrer Familien vertreten.
Die Flächen des Spielplatzes und der Bolzwiese Feldwicker Weg können in ein Gesamtkonzept einbezogen werden.

7.5.15 Ginderich



Bedarf

Tabelle 33 - Spielflächenbedarf und -versorgung Ginderich

Planungsbezirk	Flächenbedarf qm	Flächen vorhanden qm	Fehlt qm	Ersatzfläche qm	Saldo qm
Ginderich	3.192	5.805	+2.613		+2.613

Spielplätze

Tabelle 34 - Spiel- und Bewegungsangebote Ginderich

Bezeichnung	Typ	Fläche qm	Sandspiel	Geräte	Ballspiel	Freifläche
Marienstraße	B/C	946	X	X		
Freizeitsportanlage Papenweg	FSP	3.496			X	Skaten
Pastor-Hacks-Straße	B/C	1.363	X	X		X

Anmerkungen

In Ginderich bestehen insgesamt drei Spielplätze. Mit Ausnahme der Skateranlage am Papenweg und dem angrenzenden Basketballfeld werden jedoch ausschließlich jüngere Kinder angesprochen. Bewegungsangebote für Jugendliche sind darüber hinaus kaum vorhanden.

Die Spielgeräte auf dem Hof der früheren Grundschule Ginderich wurden aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht demontiert.

Ein ergänzendes Spielangebot besteht weit außerhalb der Wohnbezirke an der Abgrabung „Pettenkaul“ an der Straße Zur Bauerschaft. Dieser Platz wurde vom auskiesenden Unternehmen Hülskens angelegt und wird von diesem auch betrieben und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Er ist neben den Spielmöglichkeiten mit Sand, Wasser und Rasenflächen mit großzügigen Sitzmöglichkeiten und überdachten Rastbereichen ausgestattet, die bei Fahrradtouren zu einem Picknick einladen. Diese private Spielfläche dient nicht der Deckung regionalen Bedarfes, sie wird vielmehr überregional, insbesondere in Zusammenhang mit Fahrradtouren genutzt.

Der Ortsteil Ginderich verfügt damit über genügend Spielflächen; Veränderungsbedarf besteht jedoch in qualitativer Hinsicht.

Dies bestätigt auch das im Jahr 2017 für Ginderich erstellte Dorffinnenentwicklungskonzept (DIEK). Unter Beteiligung von Vertreter*innen verschiedener Abteilungen der Stadtverwaltung haben Bürgerinnen und Bürger des Ortsteiles für verschiedene Entwicklungsbereiche Handlungsziele und Projekte erarbeitet. Bedarf wurde unter anderem im Bereich der Entwicklung von zusätzlichen Angeboten für ältere Kinder und Jugendliche erkannt. Hierzu zählen auch Pläne zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums und Ideen zur Entwicklung der Spielplätze¹⁸. Dies bestätigt die o.g. Feststellungen.

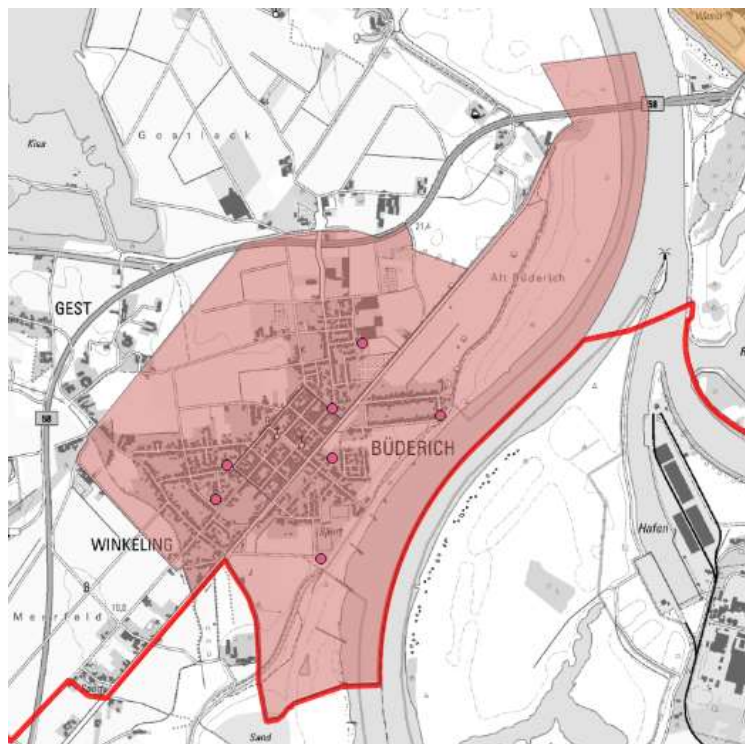
Eine Ergänzung auf dem Grundstück des ehemaligen Schulhofes als Dorfmittelpunkt erscheint sinnvoll. Hierzu ist eine Abstimmung mit dem Verein Dorfschule und dem Träger des Jugendtreffs JuZe im ehemaligen Schulgebäude erforderlich.

¹⁸ Dorffinnenentwicklungskonzept Ginderich, Wesel 2017, S.84 f., Projektnummern 1.10. und 1.10.1

Handlungsbedarf

- Die Möglichkeit eines Spiel- und Bewegungsangebotes insbesondere für ältere Kinder und Jugendliche im Bereich des ehemaligen Schulhofes wird geprüft.
- Die Freizeitsportanlage Papenweg soll bedarfsgerecht ergänzt werden.

7.5.16 Büderich



Bedarf

Tabelle 35 - Spielflächenbedarf und -versorgung Büderich

Planungsbezirk	Flächenbedarf qm	Flächen vorhanden qm	Fehlt qm	Ersatzfläche qm	Saldo qm
Büderich	8.206	7.031	-1.174		-1.174

Spielplätze

Tabelle 36 - Spiel- und Bewegungsangebote Büderich

Bezeichnung	Typ	Fläche qm	Sandspiel	Geräte	Ballspiel	Freifläche
Kesselbruck	B/C	496	X	X		
Goldsbergstraße	B/C	987	X	X		
Am Weißen Stein	B/C	388	X	X		
Oderstraße	B/C	641		X		
In der Hasekuhl	FSP	2.157			X	X
Alte Gärtnerei	A/B/C	2.362				

Der Ortsteil Büderich verfügt rechnerisch nicht über genügend Spielflächen. Die Verteilung der vorhandenen Spielflächen in der Gemarkung– insbesondere in Zusammenhang mit der verkehrstechnischen Herabstufung der Achse Weseler-/Venloer Straße – ist jedoch gut. Für alle Altersgruppen sind Spiel- und Bewegungsangebote vorhanden.

Für Büderich ist im Jahr 2017 ein Dorffinnenentwicklungskonzept (DIEK) beschlossen worden. Dieses wurde in einem begleiteten Planungsprozess mit Bürgerinnen und Bürgern des Ortsteiles unter Mitwirkung von Vertreter*innen verschiedener Abteilungen der Stadtverwaltung erarbeitet.

Auch in Büderich wurden im Rahmen der Stärken/Schwächen-Analyse zu wenige Angebote für ältere Kinder und Jugendliche festgestellt.

Aus der Mangelbeschreibung wurde als Projekt die Errichtung eines Generationenübergreifenden (Erlebnis-)Spielplatzes benannt. Dieses steht jedoch in Zusammenhang mit dem Ortsteil-übergreifenden Projekt der Zusammenfassung der Sportplätze Büderich und Ginderich zu einer neuen Gemeinschaftssportanlage.

Mit einer solchen Anlage könnte das bestehende Defizit öffentlicher Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsflächen beseitigt werden.

Ferner wurde angeregt, beim Spielplatz Goldsbergstraße eine Mitnutzung durch die angrenzende Kita St. Marien zu ermöglichen, da deren Außengelände zu klein bzw. ungünstig zugeschnitten sei.¹⁹

Das Spielplatzgelände Goldsbergstraße ist von der Kita St. Marien aus leicht zu erreichen. Es ist ein eigenes Tor vorhanden. Das Spielangebot sollte um altersgerechte Angebote für jüngere Kinder erweitert werden.

Handlungsbedarf

- Der Spielplatz Goldsbergstraße soll – abgestimmt mit der benachbarten Kita - um Angebote für jüngere Kinder erweitert werden. Hierfür kommen z.B. eine Wippe und Reckstangen infrage.

¹⁹ Dorffinnenentwicklungskonzept Büderich, Wesel 2017, S. 85 ff., Projektnummern 1.21 und 1.4

8 Anlagen

8.1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 - Auszug FNP der Stadt Wesel - hier: Zentrum Feldmark Quelle: GIS Stadt Wesel	12
Abbildung 2 - Auszug BPL 237 "Am Schwan-Nord "Quelle: GIS Stadt Wesel.....	12

8.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 - Aufwendungen für Spielplätze 2012 - 2019	19
Tabelle 2- Seit 2012 aufgegebenene Spielflächen in Wesel	20
Tabelle 3 - Spielflächenbedarf und -versorgung in den Planungsbezirken	24
Tabelle 4 - Spielflächenbedarf und -versorgung Innenstadt	26
Tabelle 5 - Spiel- und Bewegungsangebote Innenstadt	26
Tabelle 6 - Spiel- und Bewegungsangebote Freizeitbereich Auesee	30
Tabelle 7 - Spielflächenbedarf und -versorgung Innenstadt Nord.....	32
Tabelle 8 - Spiel- und Bewegungsangebote Innenstadt Nord.....	32
Tabelle 9 - Spielflächenbedarf und -versorgung Feldmark West.....	34
Tabelle 10 - Spiel- und Bewegungsangebote Feldmark West.....	34
Tabelle 11 - Spielflächenbedarf und -versorgung Feldmark Ost.....	36
Tabelle 12 - Spiel- und Bewegungsangebote Feldmark Ost.....	36
Tabelle 13 - Spielflächenbedarf und -versorgung Blumenkamp	37
Tabelle 14 - Spiel- und Bewegungsangebote Blumenkamp	38
Tabelle 15 - Spielflächenbedarf und -versorgung Lackhausen.....	39
Tabelle 16 - Spiel- und Bewegungsangebote Lackhausen.....	39
Tabelle 17 - Spielflächenbedarf und -versorgung Obrighoven.....	40
Tabelle 18 - Spiel- und Bewegungsangebote Obrighoven.....	41
Tabelle 19 - Spielflächenbedarf und -versorgung Wittenberg.....	42
Tabelle 20 - Spiel- und Bewegungsangebote Wittenberg.....	42
Tabelle 21 - Spielflächenbedarf und -versorgung Fusternberg.....	43
Tabelle 22 - Spiel- und Bewegungsangebote Fusternberg.....	44
Tabelle 23 - Spielflächenbedarf und -versorgung Schepersfeld	45
Tabelle 24 - Spiel- und Bewegungsangebote Schepersfeld	46
Tabelle 25 - Spielflächenbedarf und -versorgung Flüren	47
Tabelle 26 - Spiel- und Bewegungsangebote Flüren.....	47
Tabelle 27 - Spielflächenbedarf und -versorgung Diersfordt.....	49
Tabelle 28 - Spiel- und Bewegungsangebote Diersfordt.....	49
Tabelle 29 - Spielflächenbedarf und -versorgung Bergerfurth	50
Tabelle 30 - Spiel- und Bewegungsangebote Bergerfurth	50
Tabelle 31 - Spielflächenbedarf und -versorgung Bislich.....	51
Tabelle 32 - Spiel- und Bewegungsangebote Bislich.....	51
Tabelle 33 - Spielflächenbedarf und -versorgung Ginderich.....	52
Tabelle 34 - Spiel- und Bewegungsangebote Ginderich.....	53
Tabelle 35 - Spielflächenbedarf und -versorgung Buderich	54
Tabelle 36 - Spiel- und Bewegungsangebote Buderich	55

8.3 Abkürzungsverzeichnis

ASG	Betrieb für kommunale Dienstleistungen der Stadt Wesel
BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
BauO NRW	Bauordnung NRW
BPL	Bebauungsplan
BSV	Ballspielverein
CJD	Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e. V.
DIEK	Dorfinnenentwicklungskonzept
DIN	Deutsches Institut für Normung
FNP	Flächennutzungsplan
FSP	Freizeitsportanlage
GG	Grundgesetz
GGs	Gemeinschaftsgrundschule
GIS	Geoinformationssystem
GUV	Gemeindeunfallversicherungsverband
Hrsg.	Herausgeber
ikps	Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung
IK Bau NRW	Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen
KAS	Konrad-Adenauer-Stiftung
Kita	Tageseinrichtung für Kinder
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
LImSchG	Landes-Immissionsschutzgesetz
MSWKS NRW	Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport NRW
OKJA	Offene Kinder- und Jugendarbeit
RVR	Regionalverband Ruhr
SGB VIII	Sozialgesetzbuch achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe
SpP	Spielpunkt
SuS Wesel Nord	Spiel- und Sportverein Wesel Nord 1920/75 e.V.
vgl.	vergleiche
WTV	Weseler Turnverein von 1860 e. V.

8.4 Quellenverzeichnis

01	Sport und Bewegung in Wesel Abschlussbericht zur kommunalen Sportentwicklungsplanung Stefan Eckl, Wolfgang Schabert – ikps Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung - Stuttgart Juli 2017
02	Konzept zur Entwicklung der Innenstadt von Wesel - Juni 2004
03	Stadtumbaugebiet Innenstadt Wesel –Integriertes Handlungskonzept für die Innenstadt – Aktualisierung 2014-2020
04	Nahmobilitätskonzept 2015 – 2021 - Wesel 17.04.2015
05	Kinder- und Familienbericht der Stadt Wesel 2017
06	Draußen spielen – ein unterschätzter Motor der kindlichen Entwicklung Analysen und Argumente Nr. 315/September 2018 Konrad-Adenauer-Stiftung, St. Augustin
07	Dorfinnenentwicklungskonzept Ginderich, Stadt Wesel, 2017, Bearbeitung OEKOPLAN Ingenieure GmbH & Co. KG
08	Dorfinnenentwicklungskonzept Büderich, Stadt Wesel, 2017, Bearbeitung OEKOPLAN Ingenieure GmbH & Co. KG

9 Impressum

Herausgeber

Stadt Wesel

Die Bürgermeisterin

Klever-Tor-Platz 1

46483 Wesel

Die Stadt Wesel ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch die Bürgermeisterin Ulrike Westkamp.

Informationen

Fachbereich Jugend, Schule und Sport

Jugendhilfeplanung

Tel.: 02 81 / 2 03 25 63

Kinder- und Jugendförderung

Tel.: 02 81 / 2 03 24 88

© Stadt Wesel 2019